

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 20.12.1915

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 35.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1914. (Anlage 7.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 5. November 1915, betreffend die gemäß Artikel 196, § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis dahin 1915 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 36.)
 5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1916 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung. (Anlagen 1, 9, 25 und 26.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Levekov.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend die sog. Amortisationslebensversicherung.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Enneking. Der § 16 der Reg.-Bekanntmachung vom 2. Febr. 1846, betr. das Wirtschaftsgewerbe und die polizeiliche Beaufsichtigung der Wirtschaftshäuser usw. — wird aufgehoben.
 10. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering).

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsräte Willms und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Das Protokoll ist genehmigt.

Die Registratur läßt diejenigen Herren Abgeordneten,



welche dem Militär angehören, bitten, ihre Adressen in der Registratur niederzulegen.

Es ist eingegangen ein Gesetzentwurf für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Kriegsanleihen der Gemeinden und Kommunalverbände. Der Gesetzentwurf ist abgeklatscht und sämtlichen Herren Abgeordneten zugegangen, so daß ich annehmen darf, daß Ihnen dieser Gesetzentwurf bekannt ist und ich ihn nicht zu verlesen brauche. Ich möchte vorschlagen, diesen Gesetzentwurf in der Vollversammlung schon heute, wenn die Zeit genügt, zu beraten, und zwar als Gegenstand 6a hinter dem Berichte des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum wegen Aufnahme einer Anleihe. Ist der Landtag damit einverstanden? Es ist der Fall. Dann wird er heute auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 35.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen also zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1914. (Anlage 7.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 10 288 *M* 81 *S*,
- b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse von 47,80 *M*,
- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums im Betrage von 431 939 *M* 97 *S*,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 26 042,43 *M*

keine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Die Herren Berichterstatter verzichten. Das Wort wird sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 5. November 1915, betreffend die gemäß Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen zurückgeben und die Anlage 30 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Anlage. Herr Oberregierungsrat **Willms** hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms**: In dem vorliegenden Berichte des Ausschusses ist erwähnt worden, daß neben den 1500 *M* aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck noch ein weiterer einmaliger Zuschuß von 1000 *M* aus dem Ostseebäderfonds ausgegeben sei für die Förderung der Dampferverbindung zwischen Travemünde und Neustadt. Diese Bemerkung ist insofern nicht zutreffend, als es sich nicht um einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß aus dem Ostseebäderfonds gehandelt hat, sondern es ist schon seit Jahren neben dem Zuschuß aus der Landeskasse des Fürstentums noch dauernd ein Zuschuß aus dem Ostseebäderfonds bewilligt worden. Es knüpft sich an die Förderung dieser Dampferverbindung ein allgemeines Interesse des Fürstentums Lübeck, weil durch diese Dampferverbindung der Fremdenverkehr im Fürstentum überhaupt gefördert wird. Aber neben diesem allgemeinen Interesse des Fürstentums geht noch das besondere Interesse der Ostseebäder nebenher auf Förderung dieser Verbindung. Und infolgedessen haben diese doppelten Bewilligungen stattgefunden. Ich bemerke noch, daß im Jahre 1914 der aus der Landeskasse des Fürstentums gezahlte Zuschuß von 1000 *M* auf Antrag des Provinzialrats auf 1500 *M* erhöht worden ist.

Präsident: Herr Abg. **Brumund** als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Brumund**: Der Oberrevisor hatte schon gerügt, daß 1000 *M* aus diesem Fonds genommen worden seien und es sei nicht die Zustimmung der Staatsregierung eingeholt worden. Und hier im Finanzausschuß waren wir wenigstens der Meinung, daß nur diese 1500 *M* bewilligt werden sollten und nicht mehr. Auch in den früheren Jahren ist wiederholt zur Sprache gekommen, daß diese Summe von 1500 *M* der ganze Zuschuß sein sollte und nicht noch 1000 *M* extra aus einem anderen Fonds.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis dahin 1915 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 36. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt als 5. Gegenstand der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1916 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung. (Anlagen 1, 9, 25 und 26.)

Zum Voranschlag der Zentralkasse sind 3 Anträge eingebracht, die zu § 1 Buchstaben a, b, c verzeichnet sind. Weiter ist ein Antrag des Herrn Abg. Dörr eingegangen. Zu diesen 4 Anträgen beantragt nunmehr eine Minderheit des Ausschusses in Bezug auf den Antrag des Abg. Dörr im Antrag 1:

Annahme des Antrages Dörr.

In Bezug auf die erstgenannten 3 Anträge, die Anträge Tanzen, beantragt der Ausschuß in seiner Mehrheit im Antrag 2:

Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe a.

Der gesamte Ausschuß beantragt im Antrag 3:

Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe b, und die genannte Minderheit beantragt wieder im Antrag 4:

Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe c.

Mit Ihrer Zustimmung unterlasse ich es, die Anträge, die Ihnen vorliegen, zu wiederholen. Ich eröffne also die Beratung über die Anträge 1 bis 4 des Ausschusses und über die Anträge Tanzen und Dörr, die zum § 1 gestellt sind. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Finanzausschuß hat sich nach mehrfachen Beratungen einmütig dafür ausgesprochen, daß in dem Neubau des Landtagsgebäudes die Stirnflächen in der Wandelhalle mit Wandgemälden ausgeschmückt werden. Und so viel ich weiß, ist aus dem Landtag hiergegen von keiner Seite grundsätzlich Widerspruch erhoben. Nun hat die von dem Landtag gewählte Landtagsbaukommission, der außer dem Herrn Präsidenten der Herr Abg. Hug und ich angehören, am Sonnabend diesen Gegenstand mit Herrn Geh. Oberbaurat Freese und Herrn Professor Bonaß, der hierzu aus Stuttgart herübergekommen war, gründlich beraten. Nach dem Ergebnisse dieser Aussprache können wir unsere frühere Annahme, daß die Ausführung der Wandmalerei aus technischen Gründen sofort ausgeführt werden müßte und nicht etwa bis nach dem Krieg aufgeschoben werden könnte, nicht mehr aufrechterhalten, und zwar namentlich deshalb nicht, weil es heute für die Wandmalerei gute und einwandfreie Maltechniken gibt, bei deren Anwendung die Arbeit ebensogut später ausgeführt werden kann, dazu gehört z. B. die Mineralfarbentechnik. Aber m. H., aus allgemeinen Gründen halten wir doch für dringend erwünscht, daß der Bau des Landtagsgebäudes ohne Unterbrechung, in einem Zuge, ausgeführt wird. Und dazu gehört natürlich auch die Ausmalung der Wandflächen der Wandelhalle. Hierauf legt auch Herr Professor Bonaß großen Wert. Und wir unsererseits müssen m. E. dringend wünschen, daß die Arbeit nicht so lange hinausgeschoben wird, bis das Amt des Professors

Bonaß, des verdienstvollen, erfolgreichen künstlerischen Leiters des Bauwerks, erloschen ist. Denn Herr Professor Bonaß hat einen geläuterten Kunstgeschmack und verfügt gerade auf diesem Spezialgebiet über reiche Erfahrungen. Deswegen stimmen meiner Ansicht nach die Wünsche des Professors Bonaß und die Interessen des Landtags darin durchaus zusammen, daß die Ausführung dieser Arbeiten nicht bis nach dem Krieg aufgeschoben, sondern sofort vorgenommen wird.

Ferner ist der Finanzausschuß, wie Ihnen aus den Berichten zur ersten und zweiten Lesung bekannt ist, einig in dem Wunsche, daß für die Ausführung dieser Arbeiten in erster Linie oldenburgische Künstler in Betracht gezogen werden. Wenn auch die Ausmalung der Wandflächen an den Künstler ganz besonders hohe Anforderungen stellt, und wenn danach diese Aufgabe nur einem solchen Künstler anvertraut werden kann, der die Gewähr für die bestmögliche Ausführung bietet, so ist doch zu hoffen, daß ein Wettbewerb das Ergebnis haben wird, daß die Aufgabe einem oldenburgischen Künstler übertragen werden kann. Nach dem Ergebnis unserer Aussprache mit Professor Bonaß wollen wir jetzt anerkennen, daß auch der Weg eines Wettbewerbs möglich und gangbar ist, um den Wunsch des Finanzausschusses, der — wie ich annehme — auch ein einmütiger Wunsch des Landtags sein wird, zu verwirklichen, den Wunsch, daß die Aufgabe einem oldenburgischen Künstler übertragen werden kann. Wenn der Wettbewerb diesen Erfolg hat, so werden wir sicherlich das alle mit Freuden begrüßen, zumal anzunehmen ist, daß ein bodenständiger Künstler leichter als ein fremder Motive wählen wird, die unserem heimatlichen Empfinden entsprechen. In dem Punkte des Wettbewerbes kann ich nun freilich nicht namens der Mehrheit des Finanzausschusses sprechen, weil es nicht mehr möglich war, über das Ergebnis unserer Beratung mit Professor Bonaß im Finanzausschuße zu berichten. Aber die vom Landtag gewählte Baukommission ist bereit, den Wünschen der Minderheit in der Frage des Wettbewerbes entgegenzukommen, weil sie ihrerseits alles dazu beitragen möchte, daß diese Angelegenheit, die eine ureigene Angelegenheit des Landtags ist, gewissermaßen das Hausrecht des Landtags berührt, möglichst im allseitigen Einverständnis erledigt wird.

Dagegen kann die Baukommission des Landtags Ihnen nicht empfehlen, den Antrag Dörr anzunehmen, der unnötigerweise die Ausführung dieser Arbeiten bis nach dem Kriege hinausschieben wird. Herrn Abg. Dörr möchte ich jedoch anheimgeben, ob er nicht bereit ist, seinen Antrag zurückzuziehen, damit die Angelegenheit möglichst vom Landtage in völliger Einmütigkeit geregelt wird.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Nach seinem letzten Bericht war der Finanzausschuß sich darin einig geworden, daß, wenn sich geeignete oldenburgische Künstler für die Ausführung der Wandmalereien finden, diese in erster Linie zu berücksichtigen seien. Ich hatte den Standpunkt vertreten, daß, wenn man oldenburgische Künstler finden wolle, man sie auch suchen müsse,



und als richtigen Weg, sie zu suchen, den Weg eines Wettbewerbs bezeichnet. Da nun jetzt die Baukommission auch diesen Weg des Wettbewerbs unter oldenburgischen Künstlern betreten will, bleibt zwischen meinem Antrag und der Auffassung der Baukommission wenig Unterschied. Es handelt sich lediglich um zwei Punkte. Einmal will mein Antrag, daß ein unparteiisches, in der Mehrzahl aus bildenden Künstlern bestehendes Preisgericht eingesetzt werde. Ich nehme an, daß auch die Baukommission nicht ohne Zuziehung von Künstlern über den Wettbewerb entscheiden will. Dann will mein Antrag die Sache hinausgeschoben wissen bis nach Beendigung des Krieges. Mit dieser Bestimmung wollte ich einmal Rücksicht nehmen auf einige oldenburgische Künstler, die durch den Krieg verhindert sind, sich zurzeit an einem Wettbewerb zu beteiligen. Dann aber wollte ich erreichen, daß zurzeit größere Ausgaben vermieden werden. Nach meinem Antrag wären zurzeit nur 2000 *M.* nötig, während ich die große Ausgabe der Ausföhrung der Bilder verschoben haben wissen wollte bis nach Beendigung des Krieges. Ich glaube nun, nach den Erklärungen des Herrn Abg. Tappenbeck es verantworten zu können, über diesen weniger wichtigen Unterschied gegen meinen Antrag hinwegsehen zu können und bin bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Herr Abg. Dörr zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden? Damit entfällt der Antrag Nr. 1 des Ausschusses, der auf Annahme des Antrages Dörr geht, ebenfalls. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Dursthoff.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Wir haben über diese Ausschmückung der Wandelhalle des Landtags so lange im Finanzausschuß verhandelt, daß die Zeit, die wir damit hingebracht haben, dem Lande sicher mehr gekostet hat, als dieser ganze Wettbewerb. Und es scheint, daß wir noch nicht lange genug verhandelt haben, weil alles das, was wir für richtig gehalten haben, wieder über den Haufen gestoßen werden soll. Ich kann das nicht mitmachen. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß um diese kleine Ausschmückung mit Bildern ein Wettbewerb nicht erforderlich ist. Das scheint mir nicht notwendig. Wenn Sie aber den Wettbewerb doch durchaus wollen — wir waren bisher fast einstimmig der Ansicht im Finanzausschuße, daß er nicht erforderlich wäre — will ich mich damit einverstanden erklären; aber ich kann nicht für richtig halten, daß dieser Wettbewerb beschränkt bleiben soll auf oldenburgische Künstler. M. H.! Dagegen habe ich grundsätzliche Bedenken. Und ich wundere mich, daß gerade die politische Gruppe, die sonst immer jeden Partikularismus auf das schärfste bekämpft, hier auf einem Gebiete, das wirklich international sein müßte, einen so öden partikularistischen Standpunkt vertritt. M. H.! Was Sie heute für die Kunst beschließen, das kann morgen für das Handwerk und die Industrie auch verlangt werden. Das ist kleinlich und gefährlich. Auch ein großer Teil unserer tüchtigsten Künstler ist erst in Preußen und durch Preußen etwas geworden. Wenn wir so vorgehen, können wir uns nicht beklagen, wenn andere Staaten es auch tun, und davon würde ein so kleines Ländchen wie wir, das auf den Absatz im großen Preußen angewiesen ist,

den Schaden haben. Ich halte deshalb aus grundsätzlichen Bedenken das nicht für richtig und auch nicht für im Interesse der Künstler.

Ich habe schon im Finanzausschuße darauf hingewiesen, daß wir mal einen ganz ähnlichen Fall in der Handelskammer hatten. Da sollte bei einem großen öffentlichen Gebäude die Lieferung bestimmter Gegenstände auf oldenburgische Industrien beschränkt werden. Das habe ich in der Handelskammer aus denselben Gründen im Interesse unserer Industrie bekämpft und bin damit durchgedrungen.

Aus den gleichen Gründen bekämpfe ich im Interesse unserer Künstler diesen Antrag. Es hat auch gar keine Gefahr, wenn Sie einen Wettbewerb ausschreiben für 2000 *M.*, daß ein so sehr großer Andrang von berühmten Deutschen Künstlern kommen wird. Zudem haben wir durch den Antrag b schon ausgesprochen, daß in erster Linie oldenburgische Künstler in Betracht gezogen werden sollen. Danach ist die Beschränkung auf oldenburgische Künstler ganz überflüssig geworden. Schreiben Sie ruhig den Wettbewerb aus! Und wenn ein oldenburgischer Entwurf zu gebrauchen ist, wird er von selbst den Vorzug bekommen. Da ist es wirklich ganz überflüssig, auch noch im Antrag c diesen Wettbewerb grundsätzlich so einzuengen. Ich gestatte mir einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag 4 zu stellen. Er lautet so:

Ich stelle zu dem Antrag 4 den Verbesserungsantrag: Annahme des Antrags Tanzen Buchstabe c in folgender Fassung:

„der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Wettbewerb zu veranstalten, auch 2000 *M.* für diesen Wettbewerb bewilligen.“

Präsident: Der Verbesserungsantrag Dursthoff streicht also die Worte: „unter Oldenburger Künstlern“, „und nur dann auswärtige heranzuziehen, wenn dieser Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hat“. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann Herrn Abg. Dursthoff nicht als Zensor anerkennen über das was sozialdemokratisch ist oder nicht. Wenn er das Bedürfnis fühlt, etwa jemanden zu zensieren, so mag er sich zunächst an seine gleichgesinnten Freunde richten. Im übrigen hat er es wieder glänzend verstanden, nachdem wir ein Einvernehmen herbeigeföhrt haben, wieder einen Stein des Anstoßes hineinzuworfen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Hug nur anschließen und bitte, daß sich niemand durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff irgendwie alterieren lasse in seiner Auffassung. Sie beruhen auf einer vollständigen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse auf diesem Gebiete. Ich habe hier eine ganze Reihe von Kunstzeitschriften und bin bereit, sie vorzulegen. Sie enthalten Veröffentlichungen über ähnliche Wettbewerbe. Aus diesen Veröffentlichungen ergibt sich, daß es in den deutschen Bundesstaaten und Städten üblich ist, zu Wettbewerben der vorliegenden Art nur einheimische oder eingeborene Künstler zuzulassen. Die Konsequenz wäre also, daß auf dem Gebiete der monumentalen Malerei ein olden-

burgischer Künstler schwerlich jemals Aussicht hätte, sein Können zu zeigen, wenn ihm nicht bei Gelegenheiten, wie der vorliegenden, das engere Vaterland den Weg dazu offen hält. Wenn je ein Einwand hinfällig war, dann ist es der Einwand, den Herr Abg. Dursthoff vorgebracht hat.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: M. H.! Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich eine Einigkeit, die mühselig hergestellt sein soll, wieder zerstören wollte. Mir ist von einer Einigung nichts bekannt. Wir waren im Finanzausschuß mit Ausnahme weniger Herren der entgegengesetzten Ansicht, als sie jetzt hier vertreten wird. Wenn Sie sich nachher am Sonnabend im Bauausschuß verständigt haben, kann das den Finanzausschuß nicht berühren. Im übrigen steht doch wohl jedem Abgeordneten frei, die Grundsätze einer politischen Partei zu kritisieren und dieses Recht lasse ich mir von niemandem nehmen. Gegenüber dem, was dann Herr Abg. Dörr ausgeführt hat, muß ich nochmals darauf hinweisen, daß doch im Antrag b ganz klar zum Ausdruck gekommen ist: „es sollen in erster Linie Oldenburger Künstler berücksichtigt werden“. Der Wettbewerb kann also ohne Beschränkung ausgeschrieben werden. Ist ein brauchbarer Oldenburger Entwurf dabei, dann wird er nach dieser Ziffer b berücksichtigt. Also weshalb die Beschränkung auf Oldenburger Künstler? Außerdem hat der Antrag c auch eine Lücke. Wird er angenommen und der beschränkte Wettbewerb erzielt keinen brauchbaren Entwurf der Oldenburger, was dann? Dann hängt die ganze Sache in der Luft. Dann kriegen Sie überhaupt keinen Entwurf und dann kommt das, was Herr Abg. Tappenbeck und der ganze Ausschuß nicht wollen: Dann müssen Sie die Ausschmückung verschieben, bis wir wieder zusammengetreten sind, d. h. bis nach Fertigstellung des Gebäudes und dann aufs neue Mittel bewilligen für einen neuen nicht auf Oldenburger Künstler beschränkten Wettbewerb. Diese Schwierigkeiten vermeiden Sie, wenn Sie nach meinem Vorschlag von vornherein den Wettbewerb ausschreiben ohne Beschränkung auf Oldenburger Künstler.

Präsident: Herr Abg. von Levekov hat das Wort.

Abg. von Levekov: M. H.! Ich will nur meine Abstimmung begründen. Ich trete dem Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck und der Baukommission bei. Ich war Sonnabend auch eingeladen zu der Sitzung der Baukommission, ich bin dort gewesen, habe die ganzen Erörterungen mitgemacht und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Satz im Antrag c, gegen den Herr Abg. Dursthoff spricht und an dem ich mich früher auch gestoßen habe, keine Bedeutung hat, wenn wir den Antrag b angenommen haben. Infolgedessen kann ich auch für den Antrag c stimmen. Was Herr Abg. Dursthoff sagte mit dem Wettbewerb, meine Herren, wenn wir mit dem Wettbewerb unter oldenburgischen Künstlern keinen Erfolg haben, tritt das ein, was im Punkt b gesagt ist, es wird dann Sache der Baukommission sein, einen Künstler zu finden, der die Ausführung macht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zu der Frage der Ausschmückung des Landtagsgebäudes sind verschiedene Anträge gestellt. Die Anträge zur ersten Lesung sind zurückgezogen und durch neue ersetzt worden. Das alles beweist, daß die Frage der Ausschmückung des Landtagsgebäudes im Finanzausschuße sehr eingehend behandelt worden ist. Die neuen Anträge werden das Resultat reiflichster Erwägung sein. Nach den bisherigen Ausführungen im Landtag muß ich annehmen, daß ich mit meiner Ansicht, die mit den Anträgen nicht übereinstimmt, im Landtag vielleicht allein stehe. Das ist für mich umsomehr ein Grund, meine Abweichung von den Anträgen und mein ablehnendes Verhalten zu begründen. Ich kann namentlich den Anträgen Tanzen a und b nicht zustimmen. Ich wünsche, daß die Ausschmückung des Landtagsgebäudes in der beabsichtigten Weise bis auf später verschoben wird. An sich bin ich selbstverständlich keineswegs gegen eine angemessene und würdige Ausschmückung des neuen Landtagsgebäudes. Aber ich habe angenommen, daß in der bewilligten ansehnlichen Bausumme auch die Mittel für eine angemessene Ausschmückung des Gebäudes enthalten seien. Ueber eine angemessene Ausschmückung hinauszugehen und vor allen Dingen für diesen Zweck jetzt noch 12000 M zu bewilligen, dazu kann ich mich nicht entschließen. Ich meine, es gibt in dieser ersten Kriegszeit wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als die Ausschmückung der Wandelhalle des neuen Landtagsgebäudes mit Frescogemälden ist. Welcher Art diese wichtigeren Aufgaben sind, das brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Wir wissen alle, daß wir in den verschiedenen Landesstellen, namentlich in der Landesstelle des Herzogtums, mit einem Fehlbetrag zu rechnen haben. Ueber die Art, wie dieser Fehlbetrag gedeckt werden soll, ist es zu schweren Differenzen zwischen Staatsregierung und Landtag gekommen. Ich meine, wer mit Fehlbeträgen zu rechnen hat, soll sparsam sein, und wer sparsam sein will, muß bei kleinen Dingen schon anfangen. Man kann mir nämlich erwidern, daß diese 12000 M eine recht kleine Summe sei. M. H.! Wenn wir nach dem Krieg in der glücklichen Lage sein werden, für derartige Zwecke noch Gelder ausgeben zu können, dann mag man das nachher tun und die Sache einem späteren Landtag überlassen. Ich freue mich, aus den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck entnommen zu haben, daß die Ausschmückung auch später sehr wohl noch stattfinden kann, was man ja anfangs bezweifelte. Also aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Nodenkirchen) vollständig anschließen. Ich glaube, nicht nötig zu haben irgend etwas zu wiederholen, um nicht den Landtag unnötigerweise aufzuhalten. Es ist sehr wohl zu verstehen die Absicht des Herrn Abg. Tappenbeck, das Landtagsgebäude möglichst vollkommen herzustellen, unsere finanzielle Lage gestattet aber nicht die gewünschte Ausschmückung. Alles hat gelitten unter der langen Dauer des Krieges. Ich erinnere daran, wie hat unsere blühende Pferdezucht gelitten! Viele von den besten Stuten sind weggeholt. Es sind sehr viele Schäden bedeutend beklagenswerter, als wenn die Malerei

im Landtagsgebäude unterbleibt. Gegenwärtig dürfen wir solche Ausgaben nicht machen. Ich trete vollständig der Ansicht des Herrn Abg. Tanzen (Nordenkirchen) bei.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung, und zwar zu sämtlichen Anträgen. Nachdem der Antrag Dörr zurückgezogen und der Antrag 1 des Ausschusses damit hinfällig geworden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 2, Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe a“. Dieser Antrag lautet:

Die Regierung wird ermächtigt, aus den Ersparnissen des vorigen Jahres 10 000 *M* für die künstlerische Ausschmückung des Landtagsgebäudes auszugeben.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ist mit 34 Stimmen angenommen.

Es folgt der Ausschußantrag 3: „Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe b“. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, für die Ausmalung der Stirnflächen der Wandelhalle des Landtagsgebäudes mit Wandgemälden in erster Linie Oldenburger Künstler in Betracht zu ziehen.

Ich bitte die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die große Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 ist ein Minderheitsantrag, bleibt auch wohl Minderheitsantrag, nachdem die Herren von der Baukommission ihm beigetreten sind. Er lautet: „Annahme des Antrages Tanzen, Buchstabe c“. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Wettbewerb unter Oldenburger Künstlern zu veranstalten und nur dann auswärtige heranzuziehen, wenn dieser Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hat, auch 2000 *M* für diesen Wettbewerb bewilligen.

Zu diesem Antrag ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dursthoff eingereicht, der, wie ich vorhin schon erwähnte, die Worte „unter Oldenburger Künstlern“, „und nur dann auswärtige heranzuziehen, wenn dieser Wettbewerb kein befriedigendes Ergebnis hat“ streicht, also lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Wettbewerb zu veranstalten, auch 2000 *M* für diesen Wettbewerb bewilligen.

Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag Dursthoff ab und bitte ich die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Ausschußminderheit, Antrag 4, ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und ebenfalls stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist eine Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5 des Ausschusses, bezieht sich auf einen Antrag des Abg. Tanzen (Heering), lautet:

„Annahme des Antrages Tanzen“. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, vorm Krieg in der Landwirtschaft tätig gewesene Personen, die kriegsbeschädigt sind, auf Antrag Teile behauseter und unbehauseter Domänenländereien zur Ansiedelung zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit der Ansiedelung kriegsbeschädigter ist baldmöglichst bekannt zu machen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und den Antrag Tanzen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nur ganz wenige Worte, und zwar zu dem letzten Punkte des Antrags: „Die Möglichkeit der Ansiedelung kriegsbeschädigter ist baldmöglichst bekannt zu machen“. Dazu hat der Herr Regierungsvertreter, wie auch im Ausschußbericht steht, einige Bedenken geäußert und glaubt, es würde genügen, wenn durch die Zentralstelle für Kriegsinvalidenfürsorge diese Bekanntgabe geschehe. Nun war diese Zentralstelle für Kriegsinvalidenfürsorge nicht nur im Lande bei der Bevölkerung, sondern auch bei anderen Personen, die in der Verwaltung oder gar im Landtag tätig sind, bisher gar nicht bekannt. Und ich glaube, daß eine Mitteilung an die Zentralstelle, die die Zustimmung der Regierung erklärt und die Möglichkeit der Ansiedelung ausspricht, nicht genügt. Ich möchte doch anheimgeben, eine Veröffentlichung stattfinden zu lassen in Verbindung mit der Veröffentlichung des Landeskulturfonds, wo ja auch auf Kolonaten oder in der Nähe der Städte auf kleineren Flächen kriegsbeschädigte angesiedelt werden können. Eine solche Bekanntmachung zusammengefaßt, würde die Sache klären und würde auch anregen, Anträge zu stellen. Darauf läuft es ja zuletzt hinaus, ob man es anregen will oder die Sache ganz an sich herankommen lassen will. Ich glaube, daß es außerordentlich erwünscht ist, wenn man die Sache in dieser Weise anregt, da es immerhin sehr wohl möglich ist, daß auch etwas schwerer kriegsbeschädigte in der Landwirtschaft ihr Auskommen finden werden, namentlich wenn ihnen günstige Bedingungen gestellt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Zwischen der staatlichen Finanzverwaltung und dem Abg. Tanzen bestehen seit Jahren Meinungsverschiedenheiten über den Umfang, in dem die Domänen zerstückelt werden sollen. Die Regierung hat einen Versuch gemacht und bekanntlich den Wapeler Groden und den Augustgroden zerstückelt und als kleine Stellen ausgegeben. Ob sich dieser Versuch bewähren wird, läßt sich noch nicht sagen, weil der Krieg mit seiner rauhen Hand in die Entwicklung störend eingegriffen hat. Die Finanzverwaltung glaubt deshalb, auf diesem Gebiete vorsichtig vorgehen zu müssen, unbeschadet der Bereitwilligkeit, an geeignete kriegsbeschädigte Stückländereien und Bauplätze abzugeben. Eine öffentliche Bekanntmachung scheint der Finanzverwaltung nicht nötig zu sein, weil sich die Bewerber an die Zentralstelle für Kriegsfürsorge wenden. Die Zen-

tralstelle hat überall im Lande Vertrauensmänner, außerdem sind sämtliche Behörden in den Dienst dieser Wohlfahrts-einrichtung gestellt. Mangel an für diesen Zweck geeigneten Ländereien liegt nicht vor. Wie der Herr Vorredner schon richtig hervorgehoben, hat auch das Ministerium des Innern in den staatlichen Kolonien weite Flächen für denselben Zweck, die Versorgung der Kriegsbeschädigten, zur Verfügung gestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den beiden Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 5 „Annahme des Antrages Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Zu den §§ 22, 28, 29 hat die Staatsregierung „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“ beantragt. Zum § 28 ist von Herrn Abg. Tappenbeck ein Verbesserungsantrag eingegangen, der im Abklatsch Ihnen mitgeteilt ist. Er enthält eine Staffellung. Ich darf wohl darauf verzichten, ihn vorzulesen. Zu dem § 22 stellt nun die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 6:

Annahme des § 22 in vorstehender Fassung.

Das heißt, der § 22 wird in zwei Unterpositionen zerlegt:

Buchstabe a: Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben 900 000 M;

" b: einmaliger außerordentlicher Zuschuß aus Eisenbahnmitteln 1 100 000 M.

Die Minderheit stellt dagegen den Antrag 7:

Annahme des Antrages der Regierung.

Es wird wohl zweckmäßig sein, die ganzen Anträge zusammenzuholen, die zu den §§ 22, 28, 29 gestellt sind. Zu § 28 stellt dann die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 8:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung, und ferner den Antrag 9:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Die Minderheit dagegen beantragt im Antrag 10:

Annahme des Antrages Tappenbeck.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages stellt die Minderheit den Antrag 11:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Zu § 29 stellt eine Minderheit den Antrag 12:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, und die genannte Mehrheit den Antrag 13:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge Nr. 6 bis 13 einschließlich und zu den §§ 22, 28, 29, wozu sie gestellt sind, also auch zu den Anträgen der Staatsregierung und des Herrn Abg. Tappenbeck. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich kann nicht umhin, meine große Verwunderung darüber auszusprechen, daß die hier von der Regierung geforderte Beordnung einen dermaßen großen Raum in den Beratungen des Landtags, im Aus-

schuß und Plenum erfordert. Ich bin der Meinung, daß der 25prozentige Zuschlag in allen Kreisen der Bevölkerung widerspruchslos hingenommen wird, im Gegensatz zu vielen Rednern in erster Lesung und im Gegensatz zu der Mehrheit des Finanzausschusses. Ich stehe vollkommen auf dem Boden der Regierungsvorlage, und glaube, die Mehrheit des Finanzausschusses verkennt die Lage doch wohl etwas. Es sei mir gestattet, ein paar Worte aus dem Bericht vorzulesen. Die Mehrheit läßt sagen:

„Dagegen wird später, wenn nach Beendigung des Krieges die Erwerbstätigen wieder zurückgekehrt sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse allmählich wieder normal geworden sind, die Aufbringung der zur Verzinsung und Amortisierung dieser Million erforderlichen Summe nicht die mindesten Schwierigkeiten bieten.“

M. H.! Da bin ich ganz anderer Auffassung. Glauben die Herren von der Mehrheit des Finanzausschusses, daß so bald nach Beendigung des Krieges die Verhältnisse dermaßen werden, daß es keine Mühe macht, die Gelder dieser Anleihe und für spätere, die noch kommen müssen, aufzubringen? Ich bin anderer Meinung. M. H.! Man sollte hier handeln, wie ein guter Kaufmann handelt, und bei Zeiten vorbauen. (Abg. Feigel: Die Zeiten sind nicht danach.) Man sollte keine Anleihe ohne zwingende Notwendigkeit aufnehmen. Man sollte auch nicht die letzten Reserven, dazu noch solche von fragwürdigem Vorhandensein, aufzehren, ohne daß man dazu gezwungen ist.

Wir schwebt ein Beispiel aus meiner näheren Umgebung vor, das ich vielleicht eben anführen darf. Im Amtsbezirk Barel haben wir sämtliche Gelder, die von uns beansprucht werden für Kriegsbeihilfen, durch Umlagen erhoben. Wir hoben im vergangenen Jahre 100% der Gesamtsteuer und in diesem Jahre 40% derselben und kommen damit allen Verpflichtungen nach. M. H.! Ich habe in dem Bezirk noch keine ernsthafte Stimme gehört, die sich gegen solche Maßnahmen ausgesprochen hat, sehr wohl sprachen namhafte Stimmen sich dafür aus und lobten dies Vorgehen. Das, was der Amtsverband Barel getan hat, ist ungleich viel mehr als das, was hier verlangt wird. Wir haben nicht bar bezahlt, weil wir das vielleicht besser können als irgend ein anderer Lieferungsverband des Landes. Nein, wir sagten uns, wir haben die moralische Pflicht, jetzt nach Kräften zu tun, was wir können, die Pflicht, unseren im Felde stehenden Brüdern und Söhnen gegenüber. Und sodann sagten wir uns: es warten noch schwere, große Aufgaben nach dem Kriege, Aufgaben auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, und die dürfen wir nicht versäumen. Wir wollen Bewegungsfreiheit haben. Wir wollen uns wirtschaftlich weiter dehnen können. Das können wir nur, wenn uns die Hände nicht gebunden sind. Wir können, Gott sei Dank, bis heute sagen, der Krieg hat uns keine Schulden gebracht. Und was das heißt, meine Herren, das werden Sie beurteilen können. Es ist hier im kleinen Parlamente des Bareler Amtrats meines Erachtens gezeigt, wie man in dieser ernsten, großen Zeit auch groß und vor-ausschauend denken und handeln soll. Man soll sich in dieser Zeit nicht streiten über Kleinigkeiten, wie im Landtag geschehen ist. Und es sollte mich freuen, — allerdings ist ja die Aussicht nicht groß nach der vorherigen Abstimmung —

wenn dies Vorgehen von Barel in einem größeren Parlament Nachahmung finden würde.

Ich stehe vollkommen auf dem Boden der Regierungsvorlage. Aber die Erreichung des Zieles wird mir ungeteuer erschwert durch den Antrag Tappenbeck, den ich für durchaus unangebracht halte. Ich muß bedauern, daß die Regierung diese Brücke beschritten hat, daß sie diese Brücke mit hat bauen helfen. Das, was die Regierung forderte, war klar und bestimmt. Das, was sie hier auf dem Wege des Antrags Tappenbeck wollen, gibt nur Verwirrung und Unklarheit. M. H.! Das ist keine Vergünstigung der Jeniten der unteren Klassen. Ich fasse die Sache anders auf. Ich behaupte, es ist eine Zurücksetzung dieser Klassen. M. H.! Sollten nicht in dieser ernstesten Zeit auch diese Steuerzahler mit ihr Scherflein beisteuern können für die Kriegsausgaben? M. H.! Ich glaube sogar, sie können es nicht allein, sie wollen es auch. Der Antrag Tappenbeck steht mir im Wege, und es fällt mir schwer, für ihn stimmen zu müssen, wenn ich die 25 Prozent erreichen will.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Auch die sehr beredten Worte des Herrn Abg. Schmidt können mich nicht davon abbringen, daß ich zurzeit den Zuschlag von 25% nicht für angebracht halte. Ich bleibe bei meiner Auffassung und werde für den Mehrheitsantrag stimmen. Wir sind in den Gemeinden so belastet, daß es m. E. nicht schlimmer werden kann, als es augenblicklich ist. (Oho!) Wenn der Amtsverband Barel es fertig gebracht hat, die Summe, die er gebraucht hat zu den Kriegsbeihilfen, aufzubringen, so fällt ihm das vielleicht leicht, uns nicht. Sehen Sie die steuerliche Belastung an! Sie werden finden, daß dem Amtsverband Barel das viel leichter wird als anderen Amtsverbänden. In Barel herrscht mehr Wohlhabenheit. Da greift der Krieg nicht so ein wie bei uns. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe liegen still auf dem Lande. Die Handwerksbetriebe liegen still. Wer soll die Steuern zahlen? Wir haben 100% Zuschlag für dies zweite Jahr mehr nicht allein zu den Gemeindesteuern, auch zu den Schullasten, um durchzukommen. Wir haben noch keine Anleihe aufzunehmen brauchen für diese Zuschüsse, die wir leisten zu der Reichsunterstützung, aber diese haben wir voll angeliehen und müssen noch viel mehr anleihen. Diese Last aber, m. H., die die Gemeinde sich selbst auferlegt hat, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, fällt uns wahrhaftig schon schwer genug. Wenn wir jetzt unseren Leuten zu den 100% noch 25% Zuschlag mehr auferlegen sollen, so gibt das eine Mißstimmung, die ich nicht mitmachen möchte. Die Eisenbahn hat gute Zeiten jetzt, das kann man nicht leugnen. Wie es vor einigen Tagen hieß, die Beamten müssen Kriegsteuerzulagen haben, sind uns die Eisenbahnfinanzen im rosigsten Licht gemalt worden. Ich habe auch für die Zulagen gestimmt. Und ich glaube, es geht auch, wenn wir die eine Million auch noch der Eisenbahn auferlegen. Die 40 Millionen-Anleihe ist, ohne ein Wort zu sagen, hier durch den Landtag gegangen. Hätte die Regierung 41 Millionen gefordert, hätte auch kein Mensch was gesagt. (Heiterkeit.) Wir sind jetzt zu Hause dermaßen belastet, es kann nicht schlimmer werden. Wenn

unsere Krieger aus dem Felde zurück sind, fallen doch die Kriegsunterstützungen weg. Es fällt weg die freiwillige Unterstützung der Krieger im Felde. Jetzt wird gesammelt für die im Felde Stehenden, es wird gesammelt für die Zurückgebliebenen. Das ist etwas, was an den Geldbeutel zieht. Und wenn wir dann weitere Belastungen aufschieben können bis nach dem Kriege, dann ist das eine große Erleichterung. Wenn unsere Leute wieder da sind, ist der Erwerb auch wieder da. Jetzt liegt alles darnieder. Unsere Schweinezucht, auf die wir unsere ganzen Einnahmen auf dem Ammerland aufgebaut haben, liegt darnieder und bringt gar nichts, im Gegenteil erfordert Mehrausgaben. Wir leben in einer Zeit, in der ich nicht für Erhöhung der Steuern stimmen kann.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Nicht als Berichterstatter, sondern als Mitglied der Mehrheit möchte ich mir ein paar Worte erlauben. Herr Abg. Feldhus hat eben schon überzeugend ausgeführt, weshalb die Mehrheit augenblicklich den Zuschlag nicht will. Ich habe dem meinerseits nichts hinzuzufügen. Ich will mich nur auf ein paar Worte hinsichtlich der finanziellen Seite beschränken. Und zwar werde ich dazu veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt. Herr Abg. Schmidt (Zetel) beanstandet eine Wendung in unserm Bericht, worin gesagt ist, daß die Summe, die für Verzinsung und Amortisierung der Million erforderlich ist, keine Schwierigkeit bei der Aufbringung verursachen würde. M. H.! Ich weiß nicht, wie man das bezweifeln kann. Eine Verzinsung erfordert 40 bis 50 000 M. Das ist etwa 1% unserer Einkommensteuer! M. H.! Wollen Sie wirklich behaupten, daß bei normalen Verhältnissen eine Erhöhung unserer Einkommensteuer um 1% irgend jemanden drücken könnte? Und will Herr Abg. Schmidt behaupten, daß die unteren Stufen dadurch bedrückt werden? Sehen Sie sich mal die Stufen an! Z. B. die 11. Stufe zahlt ungefähr 1% als Einkommensteuer, nämlich bei 1000 M. Einkommen 11 M. Einkommensteuer. M. H.! Das bedeutet, daß diese Leute im Jahre 10 Pfennig mehr bezahlen müßten! Die nackten Tatsachen, deren Richtigkeit niemand bestreiten kann, zeigen, mit welcher maßlosen Uebertreibungen hier gearbeitet wird. Also diese 40 000 M. Zinsen können niemand drücken. Im Augenblick aber das ganze Kapital aufzubringen, das ist nicht unbedenklich.

Dann hat Herr Abg. Schmidt gesagt, man solle wie ein guter Kaufmann vorbauen und nicht die letzten fragwürdigen Reserven heranziehen. Das zeigt doch, daß Herr Schmidt kein richtiges Urteil über unsere Finanzlage hat. Weil solche Äußerungen leicht mißdeutet werden können und weil ich es im Interesse unseres Credits nicht für richtig halte, unsere Verhältnisse fälschlicherweise so schwarz zu malen, muß ich mit ein paar Worten auf unsere Finanzlage eingehen. Ich werde mir dabei erlauben, zu zeigen, daß das, was wir jetzt beabsichtigen, von der Staatsregierung bisher selbst als Ziel hingestellt ist. (Sehr richtig!) Sie erinnern, als die Steuerreform beendet war und wir kolossale Einnahmen hatten, daß da unsere Klassenüberschüsse

sehr stark anwuchsen, so daß wir sie nicht unterbringen konnten und im Landtag starke Neigung bestand, die Einkommensteuer herunterzusetzen. Damals hat, um dem vorzubeugen, die Staatsregierung im Vorbericht zum Voranschlag für 1908 folgendes Finanzziel aufgestellt:

„Es wird der Ueberschuß demnächst in erster Linie zur Bildung eines erheblichen Reservefonds für ungünstige Zeiten, z. B. Rückgang der Eisenbahneinnahmen, der Industrie usw., sowie für besondere Ereignisse, z. B. Mobilmachung, dienen müssen, damit in solchen Fällen Steuererhöhungen oder ungünstige Anleihen tunlichst vermieden werden können.“

Also die Staatsregierung selbst hat die vollen Steuerbeträge damals erhoben, um, wie sie sagt, in ungünstigen Zeiten, z. B. Krieg, eine Erhöhung der Steuern zu vermeiden. Dasselbe wollen wir jetzt. Wir handeln vollständig im Sinne der Regierung. Und jetzt werden solche Beschlüsse als unheilvoll und von Herrn Abg. Schmidt als nicht kaufmännisch bezeichnet.

Sie wissen, daß dies Programm des Herrn Finanzministers leider nicht ausgeführt worden ist. Sie wissen, daß wir keine Ueberschüsse angesammelt haben aus verschiedenen Gründen. Ein erheblicher Grund war der, daß wir einen großen Teil unserer verbenden Anlagen, unserer großen Bauten, Eisenbahnanlagen usw. aus laufenden Mitteln bestritten haben, statt sie auf Anleihen zu nehmen. Damit schwanden unsere großen Ueberschüsse hin. Und ich habe schon vor einigen Jahren an dieser Stelle auf die darin liegende Gefahr hingewiesen. Ich habe damals gesagt, es wäre m. E. richtiger, solche großen Anlagen auf Anleihe zu nehmen und in 30 bis 35 Jahren zu amortisieren und die Gelder in der Kasse zu behalten. Da wurde mir vom Herrn Finanzminister und auch Herrn Kollegen Müller (Brake) entgegengehalten, es wäre vorsichtiger, alles, was man nur irgend könne, aus laufenden Mitteln zu bestreiten. Ich will hier nicht darauf eingehen, welche Auffassung die richtigere ist. Ich gebe vielmehr zu, daß man es so oder so machen kann. Aber ich möchte eine Frage an Herrn Schmidt richten: Wenn der Herr Finanzminister sein ursprüngliches Programm durchgeführt hätte, wenn er, wie beabsichtigt, Kassenüberschüsse angesammelt und die großen Anlagen auf Anleihe genommen hätte, wir also jetzt 6 bis 7 Millionen Mark Kassenüberschüsse hätten, würde dann wohl ein Mensch im Landtag oder in der Regierung daran denken, Steuerzuschläge zu erheben? Dann würde doch jeder sagen, wir nehmen das Geld, was wir brauchen, aus unserem baren Kassenbestand! Und nun frage ich weiter: Wo liegt die Differenz? In dem einen Fall hätten wir die verschiedenen großen Bauten, Eisenbahnanlagen zc. auf Anleihe genommen, die Ueberschüsse aus dem Etat in bar angesammelt und könnten aus diesem Fonds selbst ein etwaiges Defizit decken. Statt dessen haben wir keine baren Reserven angehäuft, sondern die Ueberschüsse zu Bauten und sonstigen Anlagen verwendet, die sonst auf Anleihe genommen werden; wir haben also stille Reserven geschaffen und können jetzt, wo außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, ruhig eine Anleihe aufnehmen. Ob wir damals die Anlagen gleich auf Anleihe nahmen, oder jetzt eine Anleihe machen, das ist doch vom Standpunkte der Staatsfinanzen und des

Staatsvermögens ganz einerlei. Da kann man doch unmöglich sagen, das ist unvorsichtig und verträgt sich nicht mit der Vorsicht eines guten Kaufmanns! Und genau so, wie es in der Staatskasse gemacht ist, ist es bei der Eisenbahn auch gemacht worden. Ich erinnere daran, daß z. B. 1914 noch 3,7 Millionen Mark angeliehen werden sollten für Bauten und schließlich nur 2 Millionen angeliehen sind. Also haben wir auch über den Beschluß des Landtags hinaus 1,7 Millionen Mark aus laufenden Mitteln für Bauten aufgewendet. Hätten wir das nicht getan, hätten wir allein aus diesem Kriegsjahr noch einen baren Ueberschuß von 1,7 Millionen Mark, oder fast das Doppelte, was wir jetzt gebrauchen, und kein Mensch würde mit dem Vorschlag kommen, die Steuern zu erhöhen. Diese 1,7 Millionen Mark sind doch auch wieder eine stille Reserve, wie wir sie systematisch Jahr für Jahr geschaffen haben. Es ist also durchaus unrichtig, wenn Herr Abg. Schmidt sagt, man solle nicht die letzten fragwürdigen Reserven angreifen. Davon kann gar keine Rede sein. Wir haben sehr starke innere Reserven, und ich sehe kein Bedenken, diese jetzt heranzuziehen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß die Staatsregierung mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Sie selbst hat ja doch auch vorgeschlagen, einen Teil des Bedarfs, nämlich 675 000 M., durch Anleihe aufzubringen. Die ganze Differenz zwischen uns und ihr ist also nur die, daß die Regierung nur einen Teil und wir das ganze Defizit anleihen wollen. Dieser Unterschied ist aber so unerheblich, daß ich wirklich nicht begreifen kann, wie man das zum Anlaß nehmen kann, von unheilvollen Beschlüssen zu sprechen, und der Herr Finanzminister daraus den Anlaß herleiten konnte, einen Konflikt nach außen hin vom Zaun zu brechen. Zu einem solchen Konflikt lag auch nicht der mindeste sachliche Grund vor und deshalb halte ich diesen Vorgang gerade in diesem Augenblick für ganz besonders bedauerlich.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich bedaure, daß es nicht möglich gewesen ist, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Verständigung zwischen der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses herbeizuführen. Aber ich bin mit Herrn Abg. Schmidt der Meinung, daß es sich hier gar nicht um eine Meinungsverschiedenheit von großer grundsätzlicher Bedeutung handelt, sondern daß es mehr Zweckmäßigkeitsfrage ist, ob 25 % mehr oder weniger Steuern erhoben werden sollen. Die Gründe, die die Minderheit des Finanzausschusses zu ihrer Haltung veranlaßt haben, sind meiner Ansicht nach genügend erörtert in der ersten Lesung und sind auch noch wiederum kurz zusammengestellt in dem Berichte der zweiten Lesung. Ich will mich daher darauf beschränken, noch einmal den Kernpunkt unserer Stellungnahme hervorzuheben.

Aus dem Voranschlag ergibt sich meiner Ansicht nach unwiderleglich und unbestreitbar, daß ohne einen Zuschlag die Einnahmen nicht reichen, um die vorgesehenen Ausgaben zu decken. Es bleiben daher, weil die Staatsregierung an ihrem Entschluß festhält, den Fehlbetrag nicht durch eine Zuschlagsanleihe über den vorgesehenen Betrag hinaus zu decken, bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder muß an



den eingestellten Ausgaben so viel gestrichen werden, daß das Gleichgewicht hergestellt wird, oder man muß es darauf ankommen lassen, daß die Rechnung des Jahres 1916 mit einem erheblichen Fehlbetrag schließt. Ich glaube nun, sicher zu sein, daß der ganze Landtag darin einig ist, daß der erste Weg nicht beschritten werden darf, daß nicht an den Ausgaben noch weiter gespart werden kann. Denn der Voranschlag ist ohnehin mit der größten Sparsamkeit aufgestellt. Weitere Ausgaben können nicht gestrichen werden, ohne daß bedeutende Kulturaufgaben leiden, oder daß den Trägern dieser Kulturaufgaben — das sind namentlich auch die Gemeinden — daß denen die nötigen Mittel für die Fortsetzung der Aufgaben — ich erinnere an die in Bau begriffenen Gemeindechauffeen und die Ausgaben für höhere Schulen — vorenthalten oder entzogen werden. Ich möchte daher an die Staatsregierung die dringende Mahnung richten, ruhig den zweiten Weg zu beschreiten, also es ruhig darauf ankommen zu lassen, daß die Rechnung des Jahres 1916 mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließt. Dann tritt allerdings das ein, was wir auch für sehr unerwünscht halten, nämlich die Lasten, die das Jahr 1916 tragen sollte und nach meiner Ueberzeugung sehr wohl ohne Ueberlastung tragen könnte, daß die auf das folgende Jahr verschoben werden. Und hierin liegt der große Rechenfehler der Mehrheit, daß sie annimmt, die auf das Jahr 1916 folgende Zeit werde leichter die Steuern tragen können als die Gegenwart. Ich fürchte mit Herrn Abg. Schmidt (Zetel), daß zwischen dem Jahre 1916 und demjenigen Zeitpunkt, wo das Wirtschaftsleben sich wieder normal entwickelt, ein Zeitraum von längerer Dauer liegen wird, in dem ein Tiefstand des wirtschaftlichen Lebens mit einer starken steuerlichen Ueberlastung zusammenfällt. Und dann wird allerdings unseren Steuerzahlern die Aufbringung der notwendigen Mittel sehr schwer werden.

Ich möchte jetzt noch mit einigen Worten auf den abgestuften Tarif eingehen, den ich mit meinem Antrag zur zweiten Lesung wieder eingebracht habe. Es ist gesagt worden und auch heute noch von Herrn Abg. Schmidt gesagt worden, daß dieser abgestufte Tarif Verwirrung anrichte, die höheren Stufen zu schwer belaste und dergleichen mehr. Ferner ist angenommen worden, daß dieser Antrag gestellt worden sei als Vermittlungsvorschlag. M. H.! Als solcher ist er nicht eingebracht, sondern aus Gründen der inneren Steuergerechtigkeit. Wenn er gleichzeitig die Aufgabe übernommen hätte, die Gegensätze zu überbrücken, so wäre das sehr erfreulich gewesen. Seinen Ursprung verdankt er einer solchen Absicht nicht. Ich muß ferner bemerken, daß ich für diesen Antrag nicht die Vaterchaft in Anspruch nehmen darf, sondern die Anregung dazu ist aus den Verhandlungen des Finanzausschusses hervorgegangen, und ich habe nur übernommen, den Niederschlag dieser Anregungen zu formulieren und den Antrag einzubringen. Das Gleiche gilt für die Mittheranziehung der Vermögenssteuer zu den Gemeindesteuern, worauf der von mir eingebrachte selbständige Antrag abzielt. Auch hierbei habe ich lediglich das Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses in bestimmter Fassung gebracht. Wenn also der Vorschlag, den Steuerzuschlag nach dem vorliegenden Tarif abzustufen, auch nicht von mir ausgeht, so stehe ich doch vollständig auf dem

Boden dieses Antrages und bin bereit, ihn nach jeder Richtung hin zu vertreten. Es ist dagegen eingewandt, daß er die höheren Stufen zu schwer belaste. M. H.! Dabei übersieht man erstens, daß es sich um Kriegslasten handelt, und zweitens, daß die verschärfte Progression sich nicht auf die übrige Steuerleistung, sondern nur auf den Zuschlag erstreckt und insbesondere die Kommunalbesteuerung überall nicht berührt. Wenn man das beachtet, so kann man von einer zu hohen Belastung der höheren Stufen nicht reden. Ich will das an einigen Zahlen erläutern. Der höhere Zuschlag, der nach meinem Antrag eintritt, verglichen mit dem Antrag der Staatsregierung, beginnt erst mit einem Einkommen von 6000 M. Nur die Steuerpflichtigen von 6000 M und mehr haben statt 25 % 30 % zu tragen, die Steuerpflichtigen von 10 000 M und mehr haben einen Zuschlag von 35 % aufzubringen, die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 15 000 M und mehr sollen 40 % Zuschlag bezahlen, diejenigen mit einem Jahreseinkommen von 20 000 M und mehr 45 %, und endlich die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 30 000 M und mehr sollen einen Zuschlag von 50 % bezahlen. Und wie wirkt denn nun dieser Zuschlag? M. H.! Die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 6 000 M sollen nach meinem Antrag in nach oben abgerundeter Summe jährlich ganze 7 M mehr bezahlen als nach der Regierungsvorlage. Die Steuerpflichtigen, die ein Jahreseinkommen von über 10 000 M haben, sollen jährlich 27 M mehr bezahlen, diejenigen mit einem Einkommen von 15 000 M und mehr sollen etwa 68 M mehr bezahlen, diejenigen mit 20 000 M und mehr etwa 139 M, und endlich diejenigen mit einem Einkommen über 30 000 M sollen jährlich mehr bezahlen 329 M. M. H.! Das sind so lächerlich geringe Mehraufwendungen, daß von einer fühlbaren Mehrbelastung überhaupt nicht die Rede sein kann, namentlich wenn man sie vergleicht mit den unteren Stufen, die gegenwärtig in der schwersten Weise unter der Teuerung zu leiden haben. Die Teuerung merken die wohlhabenden Kreise überhaupt nicht. Für die ist es ganz einerlei, ob sie für ein Pfund Butter 3,20 M oder 1,20 M bezahlen. (Sehr richtig!) Unter solchen Umständen kann man mit Recht nicht behaupten, daß der Zuschlag zu den Kriegslasten — ich betone nochmals, es handelt sich um Kriegslasten und nicht um normale Lasten — diese Kreise übermäßig belastet. Ja, ich bin der Meinung, daß wir von ihnen zwar nicht verlangen, aber erwarten müssen, daß sie monatlich das Vielfache dessen, was wir ihnen an höheren Steuern zumuten, freiwillig auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Man kann also nicht mit Recht sagen, daß die Bewilligung meines Antrages diese Kreise übermäßig belastet. Wenn aber mein Antrag das Schicksal hat, in die Versenkung zu geraten, werde ich ihm keine Träne nachweinen. Denn viel wichtiger ist es, daß der Zuschlag überhaupt bewilligt, als wie der Betrag umgelegt wird. Und ich würde mich freuen, wenn sich heute noch die Minderheit in eine Mehrheit verwandelte und wenn es dann ermöglicht würde, das von der Bevölkerung abzuwenden, was eintreten muß, wenn der Zuschlag heute abgelehnt wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Zweifeln scheint es mir nützlich zu sein, daß ich noch einmal den Streitpunkt und seine Tragweite besonders hervorhebe. Zur Deckung von ordentlichen, fortlaufenden Ausgaben werden in der Landeskasse voranschläglich im Jahre 1916 1 100 000 *M* fehlen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, diese Unterbilanz zum größten Teile ebenso, wie in anderen deutschen Staaten, durch Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu beseitigen, und zwar zu dem in Anbetracht des Krieges mäßigen Betrage von 25 %. Die Mehrheit des Ausschusses hat geglaubt, auf diesem Wege nicht folgen zu können wegen der wirtschaftlichen Lage und beantragt, diese zu laufenden Ausgaben erforderliche Summe den angeblichen Ueberschüssen der Eisenbahnkasse zu entnehmen. Ich kann nur wiederholen, daß die Staatsregierung diesen Weg für verhängnisvoll hält, und zwar erstens, weil bereite Ueberschüsse überall nicht vorhanden sind, zweitens weil sie über den früher festgelegten und so wie so an die allgemeine Staatskasse abzuliefernden Betrag von 900 000 *M* hinaus nicht zu erwarten sind und drittens weil nichts dafür spricht, daß die Finanzlage sich in den nächsten Jahren bessern wird; ja, wir müssen sogar mit einer sehr erheblichen Verschlechterung rechnen. Wenn dann die Mehrheit des Finanzausschusses in ihrem Bericht hervorhebt, daß grundsätzlich zwischen der Staatsregierung und der Mehrheit keine Differenz bestände, weil ja auch die Staatsregierung außer dem Zuschlag noch eine Zuschußanleihe in Anregung gebracht hat, so ist diese Auffassung unrichtig. (Sehr richtig!) Erstens steht es durchaus nicht fest, daß die Anleihe erforderlich ist, weil der Abschluß des Jahres 1915 noch gar nicht zu übersehen ist. (Hört! Hört!) Ich verstehe den Zweck des Zwischenrufs nicht. Zweitens m. H., weil die Anleihe im wesentlichen zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bestimmt ist, und drittens, weil sie ihre Deckung findet in schlagreifem Holz, das nur wegen des Krieges nicht abgesetzt werden kann. M. H.! Wie schon der Abg. Tappenbeck soeben erwähnt hat, bezeugt der Antrag der Mehrheit auch in staatsrechtlicher Beziehung den größten Schwierigkeiten. Der Antrag will die Staatsregierung ermächtigen, aus Eisenbahnmitteln 2 Millionen Mark aufzuwenden. Wie aus dem Wortlaut des Voranschlags, der Ueberschrift des Kapitels ohne weiteres hervorgeht, kann es sich nur um Erträge, um Ueberschüsse der Eisenbahn handeln. Wenn also Ueberschüsse nicht vorhanden sind, und so lange nicht feststeht, daß sie vorliegen, ist die Staatsregierung gezwungen, alle Zahlungen bis zu dem Betrage von 1 100 000 *M*, so weit sie nicht auf Gesetz oder privatrechtlicher Verpflichtung beruhen, zu unterlassen. M. H.! Diese Lage wird für das Land und besonders für die schwer belasteten Gemeinden drückend werden. Ich möchte Ihnen dringend anheimgeben, bei Ihrer Beschlußfassung die Tragweite ganz zu übersehen.

Wenn der Abg. Feldhus in seinen Ausführungen gegen die Regierung den leisen Vorwurf erhoben hat, der Eisenbahnetat wäre frisiert, um die Kriegszuwendungen flüssig zu machen, so ist das unrichtig und unberechtigt. Wie Sie aus dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse entnehmen können, sind der Staatsregierung 1 200 000 *M* zur beliebigen Verwendung überwiesen, das sind die früher

vereinbarten 900 000 *M* plus 300 000 *M* für die Kriegszuwendungen. Von einer Frisierung, von einer rosigen Färbung kann keine Rede sein.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Nur ein paar Worte gegenüber den Herren Abgg. Feldhus und Dursthoff. Wenn Herr Feldhus behauptet, daß jeder Steuerzuschlag das Amt Westerstede drückt und daß dies kaum die jetzige Last tragen kann, so ist das nach meinem Dünken übertrieben. Schwer ist das Steuerzahlen z. Bt. natürlich in jedem Falle. Aber was in anderen Ämtern möglich ist, kann auch in Westerstede geschehen. Wenn wir einen Blick in die Statistik werfen, können wir konstatieren, daß in der Gemeinde Zwischenahn die Einkommensteuer gestiegen ist von 1914 bis 1915. Das ist in keiner Gemeinde des Amtes Barel der Fall.

Dann zu Herrn Abg. Dursthoff. Wenn der Herr Berichterstatter sagt, daß die Ueberschüsse in Höhe von 7 Millionen, die im Laufe der letzten Jahre erzielt sind, eine stille Reserve bedeuten, so muß ich dem widersprechen. M. H.! Diese Summen sind verausgabt oder investiert im Betrieb und nicht mehr als stille Reserve anzusprechen. Und wenn ich von fragwürdigen Reserven gesprochen habe, so habe ich das nur getan in Bezug auf die Zukunft. Wer bürgt uns dafür, daß die Ueberschüsse der Eisenbahn weiter fließen? Könnte nicht mal der Fall eintreten, daß die Reserven von dem Betriebe selbst aufgefressen würden? Darum lediglich in Hinblick auf die Zukunft, die eine Zeit hoher Steuerzahlung sein wird, habe ich von fragwürdigen Reserven gesprochen.

Wenn ich den Antrag Tappenbeck verwerfe, so will ich damit nicht gesagt haben, daß die höheren Stufen diese Last nicht tragen können. Die können es sehr wohl und besser als die Minderbemittelten. Aber ich empfinde es gerecht, wenn auch die Zensiten der unteren Stufen in dieser Zeit mit zu diesem Kriegszuschlag beitragen, schon allein im staatsbürgerlichen Interesse.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Gestatten Sie auch mir ein paar Worte! Der Streit dreht sich darum, ob der nach dem Voranschlag errechnete Fehlbetrag von 1 100 000 *M* angeliehen oder durch Steuerzuschlag aufgebracht werden soll. M. H.! Es steht ja überhaupt noch gar nicht fest, daß dieser Fehlbetrag da ist. Zunächst liegt ja für 1915 das Rechnungsergebnis noch nicht vor. Ferner kommt das Ergebnis von 1916 in Frage. Und es ist bisher noch immer so gewesen, daß das Rechnungsergebnis sehr viel günstiger abschließt als der Voranschlag. Wenn also in diesen beiden Jahren 1915 und 1916 nur um 1 Million Mark das Rechnungsergebnis besser ist als der Voranschlag, so brauchen wir überhaupt die Anleihe nicht.

Ich möchte dann noch mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) eingehen. Da muß ich sagen, ich habe das Vertrauen zu dem Amtsverband Barel, er würde nicht beschloffen haben, 100% Zuschlag zu erheben, wenn er es nicht könnte. Bei den anderen Amtsverbänden sieht es aber anders aus. Ein

weiterer Grund ist dann, daß bei der diesjährigen Schätzung Einkommen geschätzt sind, die aus dem Vorjahre bestehen und damit noch einen Teil befragen vor der Mobilmachung. Eine ganz erhebliche Zahl dieser Zinsen haben jetzt ein ganz erheblich viel niedrigeres Einkommen. Diesen würde es ganz ungemein schwerfallen, jetzt zu diesem Einkommen noch die Zuschläge zu zahlen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinden gar nicht anders können, als diese höheren Zuschläge zu erheben. Wie sieht es denn in der Landwirtschaft aus? In dem Bezirk des Herrn Abg. Schmidt mag es besser sein. Aber nehmen Sie das Amt Wildeshausen. Da sind kleinfäuerliche Verhältnisse, die nur auf Einkommen aus der Schweinezucht angewiesen waren. Da gibt es ja gar kein Einkommen mehr. Dazu wollen Sie noch Zuschläge erheben. Die Gemeinden müssen die Zuschläge haben, weil sie sonst nicht auskommen können. Aber ist wieder Einkommen da, dann wird es demnächst nicht schwer fallen, auch Zuschläge zu zahlen. Aber jetzt kann ich für den Zuschlag nicht stimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man vom Regierungstisch glaubt, mit Drohungen auf die Abgeordneten einwirken zu können, so hoffe ich, daß sich die Staatsregierung darin irrt und die Abgeordneten sich nicht durch Drohungen schrecken lassen. Denn was heißt es, wenn die Staatsregierung sagt, sie werde künftig Zahlungen unterlassen? Das bedeutet, daß das Finanzgesetz nicht veröffentlicht werde. Wenn das Finanzgesetz aber veröffentlicht wird, dann hat die Regierung auch die Ausgaben zu leisten, die vom Landtag bewilligt sind. In den Verhandlungen über die Revision des Staatsgrundgesetzes von 1852 ist das gesagt. Da wird unterschieden zwischen notwendigen und nützlichen Ausgaben. Die Kontrolle über die Ausgaben behält sich der Landtag vor, und die Regierung kann nicht willkürlich Ausgaben unterlassen, die vom Landtag bewilligt sind. Der Landtag hat darauf zu achten, daß die Ausgaben, die bewilligt werden, auch gemacht werden, soweit es möglich ist. Die Möglichkeit gewähren wir der Staatsregierung in diesem Falle durch die Bewilligung von 1100000 M aus Eisenbahnmitteln. Die Ueberschüsse sind vorhanden. Daraus können ohne weiteres 1100000 M genommen werden. Und wenn behauptet wird, sie wären verrechnet, so ist das vollständig gleichgültig. Wir haben soeben aus der Zentralkasse 12000 M für Frescogemälde bewilligt aus Mitteln, die auch verrechnet sind. Daß die Eisenbahneinnahmen imstande sind, die Ausgaben zu tragen, will ich kurz beweisen. Wir haben von der Staatsregierung im Jahre 1906 eine Ermittlung über den tatsächlichen Wert der Eisenbahn bekommen, und zwar mit der Reinertragsberechnung Anlage 53 zur zweiten Versammlung des 31. Landtags 1906. Damals betrug das Eisenbahnvermögen nach der Angabe der Staatsregierung 63,8 Millionen Mark, denen 50 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Schulden gegenüberstanden. Also war das Reinvermögen damals rund 13 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Ich habe nach den Ergebnissen des Eisenbahnbaufonds festgestellt, daß wir in den Jahren 1906 bis 1914 einschließlich im ganzen 78 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark Neubauten aus dem Eisen-

bahnbaufonds ausgeführt haben. Um soviel ist eine Vermehrung des Anlagekapitals von 63,8 Millionen Mark seit 1906 erfolgt. Davon gehen ab die Beträge, welche die Eisenbahnbetriebskasse zum schweren Oberbau zugezogen hat. Das sind 5 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark. Ferner dasjenige, was in der Eisenbahnbetriebskasse zu wenig aufgewandt ist für den Verschleiß. Das sind ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Das sind zusammen 6 $\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Im ganzen hat also eine Kapitalvermehrung von 71 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark stattgefunden. Dagegen haben wir an neuen Schulden aufgenommen — die müssen natürlich abgerechnet werden — 63 Millionen Mark, sodaß sich im ganzen das reine Vermögen um 8 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark in diesen 9 Jahren verbessert hat. Das ganze Reinvermögen betrug aber Ende 1914 22 Millionen Mark. Und wenn wir dieses um eine Million vermindern, so halte ich das nicht für verhängnisvoll, wie vom Regierungstisch gesagt ist. Dann kommt hinzu, daß uns jetzt die Wilhelmshavener Bahn gehört, die uns früher viel Geld kostete. Trotzdem nahmen Sie die Hälfte des Vermögens der Eisenbahn in Anspruch, als Sie 1912 den Zuschuß der Betriebskasse um 400000 M jährlich (kapitalisiert 10 Mill.) erhöhten. Jetzt, wo sich die Verhältnisse ganz anders entwickelt haben, wollen Sie für die Kriegszeit nicht einmal zugestehen, eine Million, also den zehnten Teil, herauszunehmen. Und ich verstehe nicht, wie vom Regierungstisch solche Schärfe in diese einfache Zweckmäßigkeitsfrage hineingetragen ist. Das ging im Finanzausschuß an. Der Herr Minister sagte dort, er würde die Ausgaben für die Realschulen usw. nicht machen. Dann sagte er nachher: Ich werde die Benutzung der Vermögenssteuer für die Gemeindezwecke nicht bewilligen, wenn die 25% nicht bewilligt werden. M. H.! Umgekehrt, hätte der Landtag gesagt: Ich werde die 25% bewilligen, falls die Vermögenssteuer für die Gemeindebesteuerung freigegeben wird, dann hätte man mit Recht sagen können: Das verstößt gegen das Staatsgrundgesetz, denn es ist unstatthaft, die Bewilligung von Mitteln an Bedingungen zu knüpfen, die mit der Sache nicht in Verbindung stehen. Aber der Regierung ist so etwas erlaubt. Dann hat der Herr Finanzminister zum Schluß gesagt, die Annahme der verderblichen Anträge der Mehrheit des Ausschusses könnte ihn veranlassen, nicht weiter mit uns zu verhandeln. Ich habe leider hierbei zu erwähnen, daß diese Auffassung anscheinend auch vom Großherzog geteilt wird. In dem Schreiben —

Präsident: Ich bitte, die Krone nicht in die Debatte zu ziehen.

Abg. Müller: Der Großherzog hat das Recht, Minister zu ernennen und zu entlassen ohne Gegenzeichnung. Wenn aber in dem Schreiben des Großherzogs an den Minister Stellung genommen und Kritik geübt wird gegen einen Beschluß des Landtags, nur auf den einseitigen Bericht des Ministers hin, bei dem der Rechtsatz: „Audiatur et altera pars“ anscheinend nicht berücksichtigt worden ist, so meine ich, das ist eine Regierungshandlung. Diese hätte gegengezeichnet werden müssen. Das ist nicht geschehen und daher ist das Schreiben verfassungsmäßig in diesem Punkte ungültig. Jedenfalls habe ich geglaubt, dies hier

zum Ausdruck bringen zu sollen, um zu zeigen, mit welchen Mitteln versucht wird, die Mehrheit umzustimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruchstrat hat das Wort.

Minister Ruchstrat II: Ich glaube, der einzige im ganzen Landtag, der in die Verhandlung Schärfe hineingebracht hat, ist Herr Abg. Müller. Schon damals und ebenso heute. Ich muß gegen zwei Punkte entschieden Verwahrung einlegen. Zunächst ist es durchaus unstatthaft und steht Ihnen nicht zu, eine Aeußerung Seiner Königlich-Hoheit des Großherzogs, die nicht gegengezeichnet ist und die daher der Kritik des Landtags nicht untersteht, hier hereinzuziehen. Die Verantwortung für Regierungshandlungen trägt der Minister; an uns also müssen Sie sich wenden, wenn Sie Kritik üben wollen. Wenn eine solche Aeußerung aber nicht gegengezeichnet ist, so ist sie keine Regierungshandlung in dem Sinne, daß eine Verantwortung dafür getragen wird, und unterliegt nicht Ihrer Kritik.

Dann aber das erste, was Herr Abg. Müller gesagt hat, daß die Staatsregierung die Ausgaben, die Sie bewilligt haben, auch machen müßte, ist ja ein fundamentaler staatsrechtlicher Irrtum. Sie bewilligen die Ausgaben und ermächtigen uns damit, sie zu machen; ob wir sie aber machen, das ist unsere Sache. Das ist hier auch nie bezweifelt worden. Ich will Ihnen nur ein Beispiel aus der neueren Zeit anführen. Vor einigen Jahren haben Sie eine kleine Summe bewilligt für ein Stipendium für einen Maler. Wir haben sie aber nicht ausgegeben, und niemand im Landtag hat sich nachher darüber beklagt. Es ist eben einfach das Recht der Staatsregierung, bewilligte Mittel nicht zu verwenden. Das können Sie in jedem Staatsgrundrechts-Lehrbuch nachlesen.

Wenn dann Herr Minister Scheer gesagt hat, daß wir diese Ausgaben gar nicht machen könnten, so hat er es damit begründet, daß die Mittel dazu uns nur zur Verfügung stehen in Gestalt von Eisenbahnüberschüssen, von denen noch gar nicht feststeht, ob sie da sein werden. Also es wird der Staatsregierung gesagt: „Ihr könnt alle diese Ausgaben machen; ihr nehmt Deckung aus den Eisenbahnauschüssen, die vermutlich einkommen werden“. Da werden wir uns doch hüten, daraufhin weitere Ausgaben zu machen, als solche, die wir nach dem Staatsgrundgesetz machen müssen, d. h. die auf Gesetz oder Vertrag beruhen. Das ist keine Drohung, sondern das ist eine selbstverständliche Folge der Lage, die durch die Beschlüsse des Landtags herbeigeführt ist.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat geglaubt, hier darlegen zu sollen, daß die Freilassung der unteren Stufen von dem Steuerzuschlag eine Zurücksetzung dieser Stufen sei, und hat dann in der zweiten Aeußerung gesagt, es läge im staatsbürgerlichen Interesse, wenn jeder Jenfit zu diesen Kriegslasten beitrüge. M. H.! Darüber noch zu streiten, daß gerade diese Kreise bei der jetzigen durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung nicht zu den Kriegslasten beitragen und das in ganz erheblichem Maße, weit über ihre Leistungen hinaus, dazu brauchen wir

doch wohl irgend welche Ausführungen nicht mehr zu machen. Gerade diese Kreise werden in ganz enormer Weise zu den Kriegslasten herangezogen, wogegen die Mehrbelastung der wohlhabenden Kreise, wie sie der Staffeltarif vorsteht und wie von Herrn Abg. Tappenbeck schon nachgewiesen ist, gar nicht fühlbar in Betracht kommen kann. Es ist festgestellt, daß ein Steuerjenfit, der ein Einkommen von 20 000 *M* hat, nur 139 *M* davon mehr abgeben soll. Und nun glaubt Herr Abg. Schmidt (Zetel), daß, wenn ein Arbeiter mit 600 *M* Einkommen davon nicht 2,50 *M* Zuschlag bezahlen soll, daß er dann nicht zu den Kriegslasten beiträgt und dies seinen staatsbürgerlichen Interessen nicht entspricht. Das sind doch staatsrechtliche Auffassungen, die scheuen vor einer gerechten Heranziehung der Leistungsfähigkeit an und für sich. Wenn Herr Abg. Schmidt (Zetel) erklärt, ich bin überhaupt gegen eine schärfere Heranziehung der wohlhabenden Steuerzahler, dann verstehe ich das. Aber die Art und Weise, wie er das vortrug, ist ganz und gar unverständlich. Die Minderheit des Ausschusses hat sich davon leiten lassen, daß der Staffeltarif nach gerechterer Grundlage die Verteilung der Lasten vornimmt, und es absolut angebracht ist, in der beantragten Weise zu verfahren. Meine Freunde und ich haben nicht einmal es für nötig befunden, unsere Abstimmung von der Bedingung abhängig zu machen, daß wir nur für die Regierungsvorlage sein würden, wenn der Staffeltarif in der Form, wie vorgeschlagen ist, angenommen wird. Wir haben ohne weiteres vorausgesetzt, daß es im Landtag niemand geben wird, der die geringen Einkommen noch belasten will. Aber diese Bedingung wollen wir auch heute selbstverständlich nicht stellen. Ich will aber noch eins sagen: Meine Freunde und ich sind der Meinung, daß bei einem solchen Ereignis, wie der jetzige Krieg ist, ganz andere Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden müssen und zwar dahin, daß jeder deutsche Mann nach seinem ganzen Können beitragen muß für unsere Sache, und daß nicht nur die Wehrpflicht der Person maßgebend ist, sondern auch die Wehrpflicht des Besitzes. Wenn die Zeiten noch ernster werden, hoffen wir, daß noch ganz andere Anforderungen an die wohlhabenden Kreise gestellt werden, und erwarten, daß diese wohlhabenden Kreise den Anforderungen auch nachkommen werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur kurz meine Abstimmung begründen. Rein sachlich kommt es nach meiner Ansicht bei der vorliegenden Frage darauf an, ob man mit gutem Gewissen 1 100 000 *M* mehr aus der Eisenbahnkasse herausnehmen kann als bisher, ohne ein unvorsichtiger Haushalter zu werden. Kann man das, dann liegt kein Grund vor, 25% Zuschlag zu erheben. Kann man es aber nicht, dann wird man es lassen müssen. Nun sind die Mitglieder des Eisenbahnausschusses, nach deren Urteil man sich gerichtet, über diesen Punkt verschiedener Ansicht. Und da muß man versuchen, sich selbst ein Urteil zu bilden, so gut oder schlecht es geht. Was Herr Abg. Müller soeben vorgetragen hat über die Finanzlage der Eisenbahnen, und auch andere Aeußerungen, die hierüber früher gemacht sind, finden alle ihren Niederschlag in der Verzinsung des Anlage-

kapitals unserer Bahnen. Das Anlagekapital beträgt augenblicklich 140 Millionen Mark, es war früher weniger. Die Verzinsung ist in dem Jahresbericht über die Betriebsverwaltung der Eisenbahnen von der Staatsregierung niedergelegt, und es ist von keiner Seite die Richtigkeit bestritten worden. Diese Verzinsung hat in den letzten 5 Jahren, die ja eine aufsteigende Entwicklung unseres Eisenbahnwesens hatten, geschwankt zwischen 4,28% und 5,46%. Im Jahre 1914 hat sie 5 $\frac{1}{4}$ % betragen. Und diese Verzinsung von 5 $\frac{1}{4}$ % ermöglicht nun einen Ueberschuß von 2 400 000 M. Jedes Prozent der 140 Millionen beträgt 1 400 000 M. Von diesem Ueberschuß von 2 400 000 M gehen die 900 000 M ab, die zu den ordentlichen Staatsausgaben herangezogen werden. Dann bleiben 1 500 000 M, und da würden natürlich 1 100 000 M herausgenommen werden können ohne Bedenken, wenn eine sichere Aussicht vorhanden wäre, daß die Eisenbahnfinanzen ähnliche bleiben. Ich habe eben gesagt, 1% der Verzinsung von 140 Millionen sind 1 400 000 M. Sinkt also die jetzige Verzinsung von 1914, die 5 $\frac{1}{4}$ % betrug, um 1%, dann ist sie noch 4 $\frac{1}{4}$ %, eine sehr anständige Verzinsung, die beispielsweise 1909 auch da war. Dann würde noch 1 Million Ueberschuß da sein. Wir könnten dann also noch die 900 000 M damit decken. Sollte aber mal die Verzinsung um 1 $\frac{1}{4}$ % sinken, also auf 4% anlangen, was auch noch eine annehmbare Verzinsung ist, dann würden schon die 900 000 M gar nicht mehr herauszufrieden sein. Wir würden also dann auf Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zurückgreifen müssen. Sinkt sie aber noch weiter — und das ist durchaus möglich angesichts des Dunkels, in der die Zukunft liegt nach dem Krieg —, etwa auf 3 $\frac{3}{4}$ %, dann müssen die 900 000 M überhaupt schon durch Zuschläge aufgebracht werden. Vielleicht kommen wir dann dahin, auch noch einen Fehlbetrag der Eisenbahn zu müssen. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das so sein wird, aber ich glaube, ein vorsichtiger Haushalter muß mit den Möglichkeiten rechnen, die vorliegen, und jedenfalls mit der Möglichkeit, daß die Verzinsung des Anlagekapitals der Eisenbahn auf einen Standpunkt zurückkommt, den sie früher auch schon gehabt hat, und zwar vor 5 Jahren. Daß die aufsteigende Entwicklung der letzten Jahre dauernd bleibt, ist doch eine sehr unsichere Annahme angesichts des Krieges und der Zukunft, der wir gegenüberstehen, so daß man darauf sich nicht stützen kann, wenn man die 1 100 000 M mehr herausnehmen will aus der Eisenbahnkasse als bisher. Als vor 3 Jahren die Bestimmung getroffen wurde, daß nun regelmäßig 900 000 M durch Eisenbahnüberschüsse gedeckt werden sollten in der Landeskasse, ist wohl von vielen unter uns dem schweren Herzens zugestimmt worden, weil es immerhin große Bedenken hat, einen erheblichen Teil der ordentlichen Staatseinnahmen auf die schwankenden Einnahmen eines gewerblichen Unternehmens zu stützen. Um so mehr aber, glaube ich, muß Vorsorge getroffen werden, daß die 900 000 M, über die nun einmal verfügt ist, auch dauernd aus der Eisenbahnkasse herausgenommen werden können. Und das kann man, glaube ich, nur, wenn man die Eisenbahnfinanzen in den Jahren, in denen es irgend geht, stärkt. Und das geschieht natürlich nicht, wenn man, sobald mal ein Ueberschuß über die 900 000 M vorhanden ist, den

gleich verbraucht. Ich glaube, daß man mit dieser Berechnung auf Grund der Verzinsung des Anlagekapitals als Laie am ersten zu einem Ergebnis kommt, was einem einigermaßen ein Urteil gibt. Dies Ergebnis aber ist für mich derart, daß die Eisenbahnkasse über diese 900 000 M hinaus zurzeit nicht angegriffen werden darf. Tut man das, so ist man ein unvorsichtiger Haushalter. Ich kann deshalb dem nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß nochmals mit ganz entschiedener Bestimmtheit den Vorwurf zurückweisen, daß ich es gewesen bin, der Schärfe in die Verhandlung hineingebracht hat. Die Herren aus dem Finanzausschuß werden mir bestätigen können, daß der Herr Minister der erste gewesen ist, der die Drohung ausgesprochen hat, an den Zuschüssen zu höheren Schulen und Kulturaufgaben zu streichen, wenn ihm die 25% nicht bewilligt werden. Ich bin nicht derjenige gewesen, der angefangen ist. Ich bin überhaupt nicht für Zank und Streit. Aber wenn mir in dieser schroffen Weise entgegengetreten wird, dann kann ich auch unangenehm werden. (Heiterkeit.)

M. H.! Der Herr Minister sagte, er brauchte nicht alle Ausgaben auszugeben, die wir bewilligen. Das ist ja selbstverständlich richtig in dem von ihm angezogenen Falle, in dem der Landtag Mittel einstellte für eine Ausgabe, die die Staatsregierung nicht beantragt hatte. Aber wenn Sie Geld von uns fordern und sagen: „Ich will das und das ausgeben“, und wir bewilligen das, dann kommt eine Vereinbarung zwischen uns zustande und dann werden Sie es auch ausgeben müssen. Sonst wäre ja die reine Willkürherrschaft wie vor 1848 wieder da. Bei dieser Meinung bleibe ich. Ich finde das auch bestätigt in den Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz. Da ist gesagt und zwar in den „Motiven“ des Regierungsbevollmächtigten:

„Die Regierung soll nicht befugt sein, die Einkünfte nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Vielmehr haben die Kammern auch das Recht, auf die Verwendung der Einnahmen bestimmend einzuwirken.“

Auf die andere Frage könnte ich wohl antworten, will aber schweigen.

Dann möchte ich noch mit einigen Worten auf den Antrag Tappenbeck zurückkommen, auf die Staffellung. Ich halte den Antrag, wie ich früher schon ausgeführt habe, für außerordentlich verhängnisvoll und gefährlich, denn der Antrag trägt Unzufriedenheit in die Bevölkerung. Wir leben auf der Grundlage des Einkommensteuergesetzes, und wenn wir das Gesetz jetzt im Kriege ändern, ist das zum Nachteil bestimmter Klassen. Im Frieden können wir die ganze Besteuerung auf neue Grundlage bringen und das Geld dort nehmen, wo es gepackt werden muß.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Nur ein paar Ausführungen zu dem, was von anderen Seiten gesagt worden ist. Ich möchte anknüpfen an die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Müller über den Antrag Tappenbeck. Herr Abg. Tappenbeck hat vorhin sich dagegen verwahrt, daß er der

Vater des Antrages wäre. Meines Trachtens durchaus mit Recht. Er hat sich auch dagegen verwahrt, daß der Antrag von ihm als Brücke zu einer Verständigung gedacht sei. Das ist auch richtig. Aber von der Seite, die diese Anregung damals im Ausschuß gegeben hat, ist zweifellos diese Absicht dabei vorhanden gewesen. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß die ganze Sozialdemokratie gegen den Zuschlag war und erst in dem Augenblick zustimmte, als diese Brücke ihr errichtet wurde. Das sind Tatsachen, die man nicht in Abrede stellen kann, wenn man die Verhandlungen im Finanzausschuß mitgemacht hat und die Stellungnahme der Sozialdemokratie in erster Lesung sich vor Augen hält.

Ich persönlich möchte dann noch auf ein paar Bemerkungen von Herrn Abg. Tappenbeck eingehen. Herr Abg. Tappenbeck gab uns verschiedene Zahlen, um uns zu zeigen, daß die Belastung nach oben unbedenklich wäre. Mit Zahlen kann man bekanntlich alles beweisen. Ich möchte nun gern ein paar Zahlen geben, die man nicht wird bezweifeln können. Ich habe hier unser Einkommensteuergesetz; danach bezahlt ein Mann in der 11. Steuerstufe, der 1000 *M* Einkommen hat, 11 *M* Steuer. Das ist 1%. Nun hat Herr Abg. Tappenbeck eins vollständig außer acht gelassen. Und das sind die hohen Kommunalsteuernzuschläge, die der Steuerpflichtige doch auch zahlen muß. Gerade die aber sind durch den Krieg außerordentlich gesteigert worden, vielfach um 100 und mehr Prozent. Das fällt bei der starken Progression unseres Einkommensteuergesetzes natürlich ganz erheblich ins Gewicht und man darf das nicht außer acht lassen. Ich will mal Delmenhorst herausgreifen. Das hat zurzeit 350% Steuerzuschlag. Nun will ich nicht mal 350% nehmen, sondern ich will nur 300% zu grunde legen. Dann zahlt ein Mann der 11. Steuerstufe — der also ein Einkommen von 900 bis 1000 *M* hat — 1% Staatssteuer plus 3% Kommunalsteuernzuschlag. Das sind 4%. In den höchsten Stufen, die bei 37 000 *M* erreicht werden, zahlt er 5% und dazu 300% Kommunalzuschlag. Das gibt schon 20%. Während also nach dem staatlichen Satze die Differenz nur 4% ist, steigt sie hier schon auf 16%. Und wenn nun oben 50% hinzugesetzt werden sollen, müssen Sie noch 2½% dazu rechnen. Dann kommen Sie auf 22½%. In Wirklichkeit ist die Belastung in Delmenhorst noch höher, über 25%. Das ergibt eine Progression gegen die unteren Stufen von 18½%! Ich glaube, so muß man die Sache ansehen, wenn man ein gerechtes Urteil über die Staffelung gewinnen will. Und wenn das nun bloß ein Jahr wäre, diese neue starke Progression nach oben, dann ließe sich darüber reden. Aber wir haben die Befürchtung, daß es nicht dabei bleibt. Die Staatsregierung und gerade die Herren von der äußersten Linken haben vorhin darauf hingewiesen, daß nach dem Kriege die Lasten noch wachsen werden. Ja, meine Herren, glauben Sie, daß es überhaupt möglich sein wird, wenn wir nach dem Kriege mit höheren Steuern rechnen, daß, nachdem wir einmal diesen Weg beschritten haben, wir wieder davon heruntersommen? Das wird doch niemand glauben! Und darin sehe ich finanzpolitisch eine Gefahr für unser Land. Wir sind ein so kleines Land, daß wir uns nicht auf die Dauer erlauben dürfen, losgelöst, ohne Rücksicht auf das uns um-

gebende übrige Deutschland unsere Steuersätze nach oben zu schrauben, wie wir wollen.

M. H.! Das waren die Gründe, die mich und ich glaube auch wohl die Mehrheit des Ausschusses zu der ablehnenden Stellung bewogen haben.

Dann ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Minister Scheer und des Herrn Kollegen Tanzen (Stollhamm). Herr Tanzen hat wieder versucht, sich ein Bild über die Eisenbahnfinanzen und die Aussichten der Eisenbahn zu machen. M. H.! Ich will auf diese Zahlen und davon abgeleiteten Deduktionen nicht eingehen. Ich habe jetzt 8 Jahre lang die Ehre, dem Landtag anzugehören, und ich muß gestehen, daß es mir in diesen 8 Jahren noch nicht möglich gewesen ist, ein wirklich sicheres Urteil darüber zu gewinnen, wie die Staatsregierung selbst eigentlich die Lage und die Aussichten unserer Eisenbahn beurteilt. Neulich, wie wir im Finanzausschuß über diese Frage uns unterhalten haben, wurde die ganze Zukunft etwas recht düster geschildert. Ich habe aber in Finanzfragen leider ein sehr gutes Gedächtnis und erinnere mich genau der Verhandlungen vor einigen Jahren im Besoldungsausschuß. Da klang die Sache ganz anders. Und damals handelte es sich um finanziell unendlich weittragende Fragen. Es war die dauernde Last, die der Eisenbahn neu auferlegt werden sollte, nicht viel weniger als eine Million. Damals aber war keine Rede davon, die Last könne die Eisenbahn nicht aufbringen. Wir haben der Staatsregierung vertraut und haben das beschlossen. Und jetzt soll dieselbe Eisenbahn nicht mal 40 000 *M* aufbringen können! Das ist doch schwer zu glauben. Denn die Lage der Eisenbahn hat sich doch sicher nicht verschlechtert. Im Gegenteil, seit der Zeit ist die Wilhelmshavener Strecke auch noch in unsere Hände übergegangen und der Krieg, von dem wir stets eine so verhängnisvolle Einwirkung auf unsere Eisenbahnfinanzen befürchteten, ist fast ohne Einfluß auf unsere Eisenbahnfinanzen geblieben. Weiter hat Herr Minister Scheer vorhin gesagt, er halte diese Beschlüsse der Mehrheit ebenfalls für verhängnisvoll, weil die Eisenbahn nicht in der Lage sein würde, mehr als 900 000 *M* regelmäßig an die Staatskasse abzuführen. Ich will mit dem Herrn Minister nicht darüber streiten; ich berufe mich lediglich auf die Staatsregierung selbst. M. H.! Vor drei Jahren hat die Staatsregierung uns eine Darlegung zugehen lassen über die Entwicklung der Finanzlage des Herzogtums seit 1880. Das ist jetzt genau drei Jahre her. Da hatte die Staatsregierung zusammengestellt, was uns in den nächsten Jahren an größeren Aufgaben bevorstände und einen Plan aufgestellt, wie die Mittel dafür beschafft werden könnten. Es wird nicht ohne Interesse sein gegenüber der Erklärung des Herrn Ministers Scherr einen kurzen Passus daraus zu verlesen. Da ist zusammengefaßt worden, es würden neue Ausgaben in Höhe von 1 124 000 *M* zu decken sein. Und dann heißt es:

„Der nächstliegende Gedanke kann ja sein, Zuschläge zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer zu erheben. Es würden etwa 25% erforderlich sein. Solche dauernden Zuschläge wird man aber möglichst vermeiden wollen. Es ließe sich stattdessen der folgende Weg beschreiten:

a) Der Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse wird von

900 000 *M* auf die runde Summe von 1 000 000 *M* erhöht.

Dies wird unbedenklich angängig sein."

M. H.! Das steht in dem Finanzeposé, das damals dieselbe Staatsregierung uns gegeben hat. Ich muß doch konstatieren, daß das in direktem Widerspruch zu dem steht, was Herr Minister Scheer eben ausgeführt hat. Wenn man es damals als unbedenklich bezeichnete, 100 000 *M* mehr herauszunehmen, wie kann man da jetzt von unheilvollen Beschlüssen reden, wenn wir die Staatskasse und Eisenbahnkasse zusammen mit 40 000 belasten wollen!

Dann hat Herr Minister Scheer bestritten, daß wir grundsätzlich mit der Staatsregierung auf demselben Boden ständen. Wenn die Staatsregierung eine Anleihe vorgeschlagen hätte, hätte sie es aus ganz anderen Gründen getan. Und er hat ausgeführt, erstens stände nicht fest, ob dieser Betrag überhaupt notwendig wäre. Ja, meine Herren, das habe ich auch immer gesagt. Ich habe in der ersten Lesung schon den Standpunkt vertreten, es werde nicht nötig sein, Anleihen aufzunehmen, weil wir wahrscheinlich einen genügenden Kassenüberschuß haben werden. Das deckt sich also vollständig mit meiner Auffassung. Aber diese Motivierung kann doch m. E. nicht grundsätzlich entscheidend sein für die Frage: Ist es richtig, wenn die Mittel erforderlich sind, sie im Wege der Anleihe aufzubringen oder durch Zuschläge? Dann hat der Herr Minister gesagt, die Anleihe sei gerechtfertigt, weil die daraus beschafften Mittel bestimmt seien, die außerordentlichen Ausgaben zu decken, denen keine außerordentlichen Einnahmen gegenüberständen.

M. H.! Das ist jedes Jahr der Fall gewesen. Wir haben jedes Jahr für Hunderttausende von Mark außerordentliche Ausgaben gehabt, denen keine unbedenklichen Einnahmen gegenüberstanden. Also mit der gleichen Motivierung hätten Sie jedes Jahr die ganzen außerordentlichen Ausgaben durch Anleihen decken können. Dann würden wir jetzt im Gelde schwimmen. Dann hätten wir nicht 7 sondern vielleicht 10—15 Millionen Kassenüberschüsse. Dann ist endlich zur Begründung der Summe gesagt worden, es ständen dem gegenüber schlagreife Holzbestände, die im letzten Jahre nicht hätten abgetrieben werden können. Das sind doch auch stille Reserven, genau wie all die übrigen von mir aufgeführten und mit dem gleichen Recht wie eine Anleihe von 700 000 *M* mit schlagreifen Holzbeständen motiviert wird, können wir eine Anleihe von 1 Million mit Hinweis auf die genannten großen Vermögensbestände rechtfertigen. Also grundsätzlich — das wiederhole ich — stehen wir mit der Staatsregierung auf gleichem Boden. Und wir bewegen uns vor allen Dingen in der Linie, die die Staatsregierung uns früher und jetzt selbst vorgezeichnet hat.

M. H.! Ich möchte dann noch mit ein paar Worten auf die Erklärung des Herrn Minister Scheer eingehen. Ich vermeide selbst jede Schärfe und bedaure, daß diese Schärfe überhaupt in unsere Verhandlungen hineingetragen ist. Ich glaube allerdings auch, daß Herr Kollege Müller an dieser Schärfe nicht schuld ist, sondern daß diese Schärfe zuerst hinein gekommen ist durch die Erklärung des Herrn Finanzministers neulich im Plenum, die uns allen vollständig überraschend kam und für die irgend ein sachlicher Grund m. E. nicht vorlag. Der Herr Finanzminister hatte sich

auf diese Sache einmal verbissen und wollte um jeden Preis seinen Willen durchsetzen, wie er es leider schon so oft uns gegenüber mit Erfolg getan hat. Es wäre besser gewesen, wenn wir bereits früher seinen Drohungen gegenüber fest geblieben wären, dann wäre uns wenigstens im gegenwärtigen Augenblick dies Schauspiel eines Konflikts erspart geblieben. Und das hätte geschehen müssen. Der Herr Finanzminister mußte bedenken, wie ein solches Vorgehen in dieser Zeit nach außen wirken mußte. Wir wissen, welches unliebsame Aussehen diese Ministerkrise in unserm Lande und im übrigen Deutschland erregt hat. Auch unsere Feinde haben sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, diesen Zwiespalt zwischen Regierung und Volksvertretung für ihre Zwecke auszunutzen. Als ich gestern morgen den „Figaro“ aufschlug, fiel mein Blick auf der ersten Seite auf einen fettgedruckten Artikel, betitelt: „Günstige Anzeichen aus Deutschland!“ Und da steht auf dem Wege über Kopenhagen gemeldet, daß die Kammer im Großherzogtum Oldenburg dem Minister die Mittel verweigert habe und der Minister sich deshalb gezwungen gesehen habe, sein Amt niederzulegen, was der Großherzog aber bislang noch nicht genehmigt habe. Der Herr Finanzminister hätte in seinem und unseres Vaterlandes Interesse richtiger gehandelt, wenn er diesmal wenigstens einen solchen Streit nicht provoziert hätte.

Im übrigen hoffe ich, daß die Staatsregierung sich doch nochmal überlegt, ob sie wirklich den Grund für ausreichend genug erachtet, in diesem Augenblick, wo unser ganzes deutsches Volk um seine Existenz kämpft, wo das ganze deutsche Volk so gewaltige Opfer an Gut und Blut bringen muß und mit einer so beispiellosen Opferwilligkeit bringt, ob da die Staatsregierung aus einer so wichtigen Ursache einen Konflikt mit dem Volk heraufbeschwören will. Ich glaube, sie übernimmt dabei eine Verantwortung, die sie vor dem Volke und vor der Geschichte mit gutem Gewissen nicht tragen kann.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Die letzten Worte des Herrn Abg. Dursthoff würden besser gepaßt haben zu einer Aufforderung, in dieser schweren Zeit des Krieges sich dazu zu drängen und die 25 % Zuschlag, die für den Einzelnen doch außerordentlich wenig bedeuten, zu bewilligen. (Sehr richtig!) Es ist meiner Ansicht nach bei der Mehrheit viel zu wenig oder gar nicht darauf Rücksicht genommen, was der eine Abgeordnete der Minderheit angeführt hat, daß es sich doch um Kriegszeit handelt, in welcher der Einzelne verpflichtet ist, viel mehr herzugeben als sonst. Aus diesem Grunde hat die Staatsregierung sich auch mit der Stabsfelung einverstanden erklärt. Ebenso wie seinerzeit der Wehrbeitrag im Reich durchgeführt ist bei drohendem Krieg und vermutlich noch ganz andere finanzielle Maßnahmen von großer Tragweite vom Reich getroffen werden müssen, mußten wir in diesem Fall dieser außergewöhnlichen Maßregel, da sie im Finanzausschuß beantragt war und hoffen ließ, dadurch zu einer Uebereinstimmung mit dem Landtag zu kommen, zustimmen. Wenn der Herr Finanzminister nun damals im Ausschuß gesagt hat und später im Landtag,

daß er die Verantwortung für ein Anleihebudget nicht tragen könne, m. H., so geschah das nicht, um Streit herbeizuführen. Das liegt ihm durchaus fern. Es ist lediglich der Ausfluß seines starken Verantwortlichkeitsgefühls, wenn er sagt: ich kann für meine Person dem Lande gegenüber die Verantwortung nicht tragen dafür, daß die Finanzen des Landes dadurch in Unordnung kommen, daß dem einzelnen nicht zugemutet werden soll, zu den bisherigen Steuern noch eine Kleinigkeit hinzuzuzahlen. Das nennen Sie Schärfe? Und Sie wollen sich darüber beklagen, wenn er das Wort „verderblich“ gebraucht? Wenn er den Antrag sachlich als das bezeichnet, wofür er ihn hält, so ist das doch sein gutes Recht, um so mehr, weil er ihn aus den eingehend im Ausschuß dargelegten Gründen für verderblich halten mußte und weil in der Tat dieser geringe Zuschlag für den Einzelnen eine Rolle nicht spielen kann. Was bedeuten denn diese 25 %, wenn in manchen Gemeinden 100 % und mehr an Steuerzuschlag erhoben werden? Was soll dann Delmenhorst mit 350 % sagen?

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: M. H.! Die Mehrheit des Finanzausschusses hat den Antrag zur ersten Lesung nicht vollständig aufrecht erhalten. Sie hat ihn verändert und ihm eine Fassung gegeben, von der ich nicht anerkennen kann, daß sie die Sache klarer gemacht habe. Es schwebt für denjenigen, der mit den Eisenbahnfinanzen einigermaßen vertraut ist, ein leichter Nebel über dem, was eigentlich in diesem Antrag gemeint ist. Es heißt „ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß aus Eisenbahnmitteln“. Darunter könnte gemeint sein ein Zuschuß aus den Uberschüssen. M. H.! Ueber die Uberschüsse im nächsten Jahre haben wir uns schon eingehend in der ersten Lesung unterhalten. Es ist darüber auch in den Verhandlungen des Finanzausschusses nachher noch sehr gründlich gesprochen worden. Und das Resultat ist, daß die Meinungsverschiedenheit unüberbrückbar erscheint. Eine derartig tiefgehende Meinungsverschiedenheit hat ja in den letzten Jahren schon einmal bestanden. Als im Jahre 1912 die Staatsregierung es für notwendig hielt, die Gehalte und Vergütungen der Beamten und Arbeiter erheblich zu erhöhen, da wurde ihr die Vorlage das erste Mal mit einer gewissen Heiterkeit zurückgegeben. Und es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Eisenbahnfinanzen das absolut nicht tragen könnten. Die Staatsregierung hatte die gegenteilige Auffassung vertreten. Im Laufe des nächsten Jahres überzeugte sich der Landtag von der Richtigkeit dieser anderen Auffassung. Er überzeugte sich soweit davon, daß er die Vorlage der Staatsregierung noch erheblich ausdehnte und die Vorlage dadurch geradezu in Gefahr geriet, daß er noch weiter erhöhen wollte. Wenn nun heute wieder die Auffassungen auseinander gehen und uns gesagt wird: „Damals habt ihr doch die Meinung gehabt, warum nicht heute hier?“ so ist dabei eine Kleinigkeit vergessen, nämlich daß wir jetzt seit anderthalb Jahren einen schweren Krieg zu führen haben, daß wir nicht wissen, wann dieser Krieg zu Ende gehen wird, daß wir aber eins wissen, daß wir nach Beendigung dieses Krieges eine ganze Reihe von Jahren zu kämpfen haben werden, um den Stand wieder zu erreichen, den wir vor

dem Kriege gehabt haben. Die Uberschüsse der Eisenbahn hängen unmittelbar mit dem gesamten Wirtschaftsstande des Landes zusammen, und da dieser Wirtschaftsstand durch den Krieg aufgehalten wird, so muß notwendig auch die Entwicklung der Eisenbahn dadurch aufgehalten werden. Und wenn heute von dieser Stelle aus gesagt worden ist, daß die Berechnung von damals nicht mehr zutrefte, so liegt das nicht an der Richtigkeit der damaligen Berechnung, sondern daran, daß ein Umstand eingetreten ist, den man damals nicht voraussetzen konnte. Ich glaube danach m. H., daß diejenigen von Ihnen, die noch nicht überzeugt sind, daß die Staatsregierung auch heute auf dem richtigen Wege ist, doch gut täten, sich diese Ansicht noch einmal zu überlegen. Daß übrigens der Antrag in diesem Sinne gemeint sein sollte, ist eigentlich nicht anzunehmen, weil nach der Begründung gesagt wird, daß es sich um einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß handelt. Von dem hätte man eigentlich erwarten sollen, daß er unter den außerordentlichen Einnahmen aufgeführt worden wäre. Es kann danach also angenommen werden, daß die Herren etwas anderes im Auge gehabt haben. Und da ist auch heute davon die Rede gewesen, daß die stillen Reserven, die in der Eisenbahn angesammelt wären, damit angegriffen werden sollten. Nun, über die Höhe dieser stillen Reserven, die etwa angesammelt sind, wird auch ein Einvernehmen deswegen nicht zu erzielen sein, weil diese stillen Reserven zahlenmäßig nicht festgestellt werden können. Sie beruhen auf der Entwicklung unseres ganzen Eisenbahnwesens. Und da steht das fest, daß in früheren Jahrzehnten nicht nur keine stillen Reserven angesammelt sind, sondern eine gewisse Verarmung unseres Eisenbahnwesens festzustellen gewesen ist. Wenn dann in den letzten Jahren sich dies glücklicherweise geändert hat und wir wahrscheinlich einen mäßigen Betrag an stillen Reserven ansammeln können, so meine ich, m. H., man sollte diese stillen Reserven nicht hierfür verwenden. Sie sind notwendig, um überhaupt das Land in den nächsten Jahren vor den Einwirkungen der Eisenbahn nach der anderen Richtung hin zu schützen. Wir sind bisher immer gewohnt gewesen, daß die Uberschüsse, die in den Voranschlag der Landeskasse eingestellt waren, daß die glatt herauskamen. Wir müssen aber in den nächsten Jahren damit rechnen, daß das auch einmal nicht der Fall sein kann. Ich will von wirklichen Fehlbeträgen der Eisenbahn noch gar nicht mal reden. Dann wird es notwendig sein, diese schmalen Reserven zu benutzen, um überhaupt den Stand der ganzen Landesfinanzen in der Höhe zu halten, wie wir ihn in den letzten Jahren eingerichtet haben. Wenn man den Satz wörtlich nimmt, so ist aber der Antrag der Mehrheit des Ausschusses darauf gerichtet, daß die Staatsregierung mal zusehen möchte, wo etwa bei Eisenbahnmitteln etwas zu finden wäre, womit man in diesem Falle den Fehlbetrag decken könnte. M. H.! Derartige Beträge sind nicht vorhanden. Unsere Eisenbahnfinanzen sind geordnet. Da ist kein Pfennig vorhanden, der nicht irgend einen Zweck hat, für den nicht schon eine Bestimmung vorhanden wäre. Und es ist unmöglich, aus irgend einer Ecke noch 1 100 000 M irgendwo herauszutragen. Wenn also dieser Antrag in diesem Sinne gemeint sein sollte, so würde das eine Aufforderung an die Staatsregierung sein, die Ordnung in den



Eisenbahnfinanzen in einem wesentlichen Punkte zu stören. Ich glaube aber, wir sind stolz darauf im deutschen Reich, daß wir überall in unseren Verhältnissen Ordnung halten. Und die Ordnung brauchen wir, wenn irgendwo, in der Verwaltung eines der wichtigsten Teile des staatlichen Finanzwesens.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Abg. Dursthoff hat das Bedenken geäußert, daß die Annahme des Antrags Tappenbeck, mit der sich auch die Regierung einverstanden erklärt hat, Folgen für die Zukunft nach dem Krieg haben könnte. Dem gegenüber möchte ich ausdrücklich wiederholen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe und, wenn ich nicht irre, auch bei der ersten Lesung, daß nur mit Rücksicht auf den Kriegszustand, auf die dadurch geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse die Regierung diesem Antrag zugestimmt hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird übrigens auch in anderen deutschen Staaten der Zuschlag jetzt in der Kriegszeit in gestaffelter Weise erhoben.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Genau vor vier Jahren haben wir uns hier darüber unterhalten, ob das damalige Defizit in der Landeskasse durch einen zehnprozentigen Steuerzuschlag oder durch Eisenbahnmittel gedeckt werden sollte. Die große Mehrheit hat damals einen Zuschlag abgelehnt. Interessant ist es, daß jetzt verschiedene Abgeordnete da sind, die damals einen zehnprozentigen Zuschlag bewilligten und jetzt einen 25prozentigen Zuschlag glatt annehmen, trotzdem die Verhältnisse jetzt meines Erachtens weniger dazu angetan sind als damals. Mich zwingt neben den im Bericht angeführten Gründen noch ein weiterer Grund zur Ablehnung, und zwar die Unebenheit in der Einkommensteuerschätzung. Es gibt verschiedene Gegenden, wo im Jahre 1915 die Steuer um ein Viertel zurückgegangen ist, während es andere gibt, wo die Steuer um über ein Drittel gestiegen ist. In Gemeinden mit anscheinend gleichen Verhältnissen ist bei der einen die Steuer gestiegen, bei der anderen gefallen. In solchen Fällen glaube ich, daß jeder Zuschlag ungerecht wirken muß. Ich muß bei meiner früheren Abstimmung bleiben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich bedaure, daß meine Darlegung des Rechtszustandes als Bedrohung aufgefaßt ist. Ich habe nichts weiter ausgeführt, als daß der Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses in der Luft hängt, weil er als einziges Deckungsmittel Ueberschüsse vorsieht. Ich weiß nicht, woher anders die Staatsregierung die Mittel hernehmen sollte. Es ist doch meine Pflicht, von vornherein auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Damit entfällt denn auch das schwerwiegende Wort, das von dem Abg. Dursthoff gebraucht wurde, von einem Konflikt. Um einen Konflikt zwischen Staatsregierung und Landtag handelt es sich nicht, sondern um die selbstverständlichen Folgen eines

unzureichenden Beschlußantrages der Mehrheit des Finanzausschusses.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Oberfinanzrat Stein haben mich nicht überzeugt von der Unmöglichkeit, die Mittel flüssig zu machen. Wenn gesagt wird „einmaliger außerordentlicher Zuschuß aus Eisenbahnmitteln 1 100 000 M“, so soll das selbstverständlich bedeuten, daß die Mittel aus der Eisenbahnkasse genommen werden sollen. Die Einnahmen des Eisenbahnbetriebes betragen etwa 25 Millionen Mark, und darin ist immer die eine Million enthalten. Das Geld ist immer da. Ob das nun formell unter außerordentlichen Einnahmen hätte gebucht werden sollen, ist doch wohl gleichgültig. Es ist doch auch unsere Ansicht, daß es sich um eine Kriegsmäßregel handelt. Und nur, weil es Krieg ist, wollen wir die Belastung der Bevölkerung vermeiden und wollen den Betrag lieber auf Anleihe nehmen, weil das augenblicklich besser ist. Haben wir Frieden wieder, dann bin ich gern bereit, alles mitzumachen, um die Staatsfinanzen auf gesunde Grundlage zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Die Zahlen, die Herr Abg. Dursthoff gegen meinen Antrag, gegen die Staffelung, ins Feld geführt hat, sind irreführend. Er hat hier die hohe Belastung solcher Steuerzahler der höheren Steuerstufen vorgeführt, die in einer Gemeinde wohnen mit hohen Kommunalsteuern. M. H.! Das hat mit der Staffelung, die mein Antrag zum Gegenstand hat, nichts zu tun, denn die ist ganz unabhängig von der Kommunalbesteuerung. Ich für meine Person gehöre zu denen, die immer aufs entschiedenste bekämpft haben, die hohen Einkommen und die hohen Vermögen übermäßig zu belasten, weil ich nicht will, daß man in unserm kleinen Lande mit solchen Maßnahmen die reichen Leute aus dem Lande jagt. M. H.! Solche Rücksichten müssen in Kriegszeiten schwinden. Jetzt handelt es sich darum, die Mehrlasten gerecht zu verteilen, die infolge der Verhältnisse, die der Krieg gebracht hat, entstanden sind. Und da muß ich dabei bleiben, das können diese Kreise am besten tragen, ohne gedrückt zu werden. Die wohlhabenden Kreise müssen sich in solchen Zeiten an Sonderlasten gewöhnen. Und sie werden sich daran gewöhnen müssen, wenn erst das Reich einsetzt, die Kriegslasten über das deutsche Volk verteilt. Dann fängt erst recht die Zeit des Steuerzahlens an.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Die letzten Ausführungen des Herrn Ministers sind mir nicht ganz verständlich gewesen. Ich habe daraus entnommen, daß der Herr Minister an sich bereit wäre, diese Summe zu nehmen, aber aus formellen Bedenken glaubt, sie nicht verwenden zu dürfen. Ich meine, es sind 40 Millionen Mark Anleihe beschlossen. Dadurch sind doch die Mittel ohne weiteres verfügbar. Wenn es aber noch eines besonderen Antrags auf Aufnahme einer Anleihe bedürfe, dann könnte das ja — wenn der Herr Minister sich daran stößt — sofort nachgeholt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich habe nur meine persönliche Meinung geäußert, daß der Beschlußantrag der Ausschlußmehrheit in der Luft hängt. Zu weiteren Erklärungen bin ich heute nicht in der Lage. Es war mir das Novum interessant, das die letzten Ausführungen des Abg. Müller gebracht haben, das Defizit solle aus Anleihe gedeckt werden. M. H.! Darin liegt ja das geradezu Verhängnisvolle Ihres Beschlusses, daß fortlaufende, ordentliche Ausgaben aus Anleihe gedeckt werden sollen. Das ist doch das beste Mittel, um in den gegenwärtigen schweren Zeiten unsere Finanzen in Unordnung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Müller: Ich muß mich rechtfertigen gegen den Vorwurf, der in den letzten Worten des Herrn Ministers liegt. Die Anleihe ist nur so klein, weil wir in den letzten Jahren die großen Ueberschüsse gehabt haben. Hätten wir diese nicht gehabt, müßte die Anleihe größer sein. Und daher sage ich, wir nehmen die Ueberschüsse von früheren Jahren auf indirekte Weise jetzt heran, indem wir die Mittel aus der Anleihe nehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich hatte geglaubt, der Mühe überhoben zu sein, zu dieser Sache noch das Wort zu nehmen. Aber verschiedene Äußerungen im Laufe der Debatte zwingen mich dazu. Und das große Interesse, was man in der Bevölkerung an der Erledigung dieser Angelegenheit nimmt, rechtfertigt auch, wenn ein Abgeordneter und der Landtag als solcher vielleicht einige Zeit darauf verwendet. Zunächst komme ich auf eine Äußerung des Herrn Ministers des Innern, der sich dagegen erklärt, daß der oldenburgische Staat eine Anleihe aufnimmt zur Deckung laufender Ausgaben. Das ist doch ganz dieselbe Sache, die auch die Staatsregierung in ihrem Voranschlag unter Zustimmung des Ministers des Innern beantragt hat. Wenn die Staatsregierung dem Landtag vorschlägt, 675 000 M aus Anleihe zu decken, so sind wir damit grundsätzlich auf demselben Boden. Dem hat auch der Herr Berichterstatter Abg. Dursthoff im Berichte zur zweiten Lesung des Voranschlags Ausdruck gegeben.

Dann hat Herr Abg. Schmidt, derjenige Redner, welcher die Debatte eröffnete, betont, daß wir in den Amtsverbänden die zu Unterstützungen erforderlichen Gelder durch Steuerzuschläge erheben sollten und dann in sehr einfacher Weise über die Not der Zeit hinwegkämen. Wenn der Amtsbezirk Varel in der Lage ist, zu den vielen anderen Ausgaben, die jede Gemeinde und jeder Amtsverband zu tragen hat, derartige Steuerzuschläge zu nehmen und die Bevölkerung das sehr leicht empfunden hat, dann ist der Amtsbezirk Varel in einer sehr beneidenswerten Lage. Es wurde mir mitgeteilt, daß der Amtsbezirk Varel schon aus dem Grunde besser daran sei, weil er seine sämtliche Chausseelast abgetragen habe, eine Last, die die meisten Amtsverbände mehr oder weniger schwer drückt; wenn das der Fall

ist, erklärt sich vielleicht die Leichtigkeit, mit der man dort anscheinend Steuerzuschläge aufnimmt. Wenn Kollege Schmidt glaubt, daß der staatliche Zuschlag von 25% von unserer Bevölkerung leicht hingenommen werde, dann mag das in seinem Bezirk der Fall sein. Aber bei uns ist das Umgekehrte der Fall. Noch gestern und vorgestern, als ich in meinem Wohnort war, sind verschiedene Leute zu mir gekommen, die ihrer Freude Ausdruck gegeben haben, daß wir in erster Lesung diesen Zuschlag nicht bewilligt haben, und die Hoffnung aussprachen, daß der Zuschlag auch in zweiter Lesung vom Landtag möge abgelehnt werden. Im nächsten Jahre liegt die Sache ganz anders. Ein Moment scheint nicht oft genug hervorgehoben werden zu können. Das ist das Moment, daß viele Tausende Oldenburger augenblicklich im Felde stehen und eine Unsumme von Produzentenkraft und Erwerbstätigkeit dadurch dem Oldenburger Lande entzogen ist. Der Herr Minister hat gesagt, daß 50 000 Oldenburger bei der Fahne stehen. Nun wollen Sie dem Rest, der zum größten Teil aus alten Leuten, Frauen und Kindern besteht, noch diese Zuschläge aufbürden? Dem kann ich nicht zustimmen. Ich will mich auf diese kurzen Ausführungen beschränken.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geheimer Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst: M. H.! Der Herr Vorredner hat geglaubt, der Regierung Inkonsequenz vorwerfen zu können, indem diese einmal erkläre, auf eine Anleihe nicht eingehen zu können aus grundsätzlichen Bedenken und indem sie andererseits in dem Voranschlag selber ja eine Anleihe vorgeschlagen habe. Es handelt sich aber um zwei Anleihen, die einen durchaus verschiedenen Charakter haben. Die Anleihe, welche die Regierung selber empfiehlt, soll dazu dienen, außerordentliche Ausgaben zu decken, so weit sie nicht durch außerordentliche Einnahmen ihre Deckung finden; während es sich in dem jetzigen strittigen Fall um ordentliche Ausgaben handelt. Ferner enthält die von der Regierung vorgeschlagene Anleihe Beträge, welche eine Ausgleichung bewirken sollen dafür, — wie dies schon wiederholt hervorgehoben ist — daß jetzt in Kriegszeiten Holzbestände nicht abgesetzt werden können, welche in Friedenszeiten zum Verkauf kommen und Einnahmen bringen würden. Diese Holzkaufgelder, die zur Zeit nicht einkommen, kann man auch nicht mit den Reserven in Vergleichung stellen, die bei der Eisenbahn vorhanden sind, wie Herr Abg. Dursthoff es getan hat.

Wenn Herr Abg. Feigel dann noch darauf hingewiesen hat, daß jetzt eine große Anzahl von Steuerpflichtigen im Felde sei und daß dadurch deren wirtschaftliche Verhältnisse erheblich litten, so ist das an sich ja vollständig richtig. Dem steht aber doch gegenüber, — und das ist auch schon wiederholt hervorgehoben — daß ein ganz großer Teil dieser Steuerpflichtigen jetzt während des Krieges überhaupt steuerfrei ist, nämlich alle diejenigen, die bis 3 600 M Einkommen haben. Diese zahlen überhaupt keine Staatssteuern. Also für sie kommt der Zuschlag gar nicht in Frage. Die anderen aber bezahlen den Zuschlag von derjenigen Einkommensteuer, die ihren Verhältnissen entspricht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Meine Stellungnahme zu der Sache ist im wesentlichen von Herrn Abg. Tappenbeck gleich zu Beginn der Verhandlung zum Ausdruck gebracht worden. Ich würde nicht das Wort genommen haben, da meine Anschauung hinreichend bekannt ist, wenn nicht Herr Abg. Feigel zum Schluß einen Ausdruck gebraucht hätte, der mich veranlaßt, Verwahrung einlegen zu müssen. Er sagt, die Staatsregierung will nun, obgleich 50 000 Steuerzahler im Felde sind, dem Rest, nämlich den Frauen und Greisen, die Steuern aufbürden. Das will natürlich auch die Minderheit dann nach der Anschauung des Herrn Abg. Feigel. Gerade das Gegenteil ist richtig. Es handelt sich nicht um Steueraufschub, sondern es handelt sich darum, daß diejenigen, die hier sind, uns welche Steuern zahlen können, die Steuerzahlung so lange hinausschieben wollen, bis diejenigen, welche im Felde stehen und diejenige Arbeit leisten, die uns das Steuerzahlen überhaupt erst ermöglicht, die Steuern zahlen müssen, wenn sie zurückgekehrt sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Minderheit mit der Begründung, die auch der Regierungsvertreter Herr Geheimrat Meyer-Ellerhorst gegeben hat, Recht hat, da bis 3 600 *M* Einkommen über 90% aller Steuerzahler in Betracht kommen, daß nur ein ganz geringer Teil, der im Felde steht, jetzt zu diesen 25% mit herangezogen werden kann, daher ist es mir moralisch unverständlich, daß diejenigen, die sich an der Verteidigung des Vaterlandes nicht als Soldat beteiligen und die Steuern bezahlen können, sie nicht zahlen wollen. Fragen Sie mal die Leute, die jetzt im Felde stehen! Die werden sagen, das Steuerzahlen ist ein Kinderspiel gegenüber den Anforderungen an diejenigen, die im Felde stehen, an welcher Stelle sie auch stehen mögen. (Sehr richtig.)

Präsident: Es wird mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller überreicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage, der Bemerkung zu § 22 die Worte nachzufügen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die unter C genannten 1 100 000 *M* der im Anleihegesetz vorgesehenen Anleihe zu entnehmen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich bin leider nicht in der Lage, so zu der Sache sprechen zu können, wie ich möchte. Der Verbesserungsantrag bringt eigentlich keine Änderung der grundsätzlichen Stellung. Gegenüber Herrn Abg. Feigel wollte ich nur dem, was ich vorhin schon gesagt habe, hinzufügen, daß jetzt auch wahrscheinlich 50 bis 60 000 Fremde hier sind, die jetzt Steuern zahlen, die aber, wenn der Krieg zu Ende ist, von hier auch wieder verschwinden werden. Die lassen Sie dann frei ausgehen, und nachher belasten Sie unsere Krieger, die wieder hereinkommen.

Dann will ich das noch unterstreichen, was gegen die Rechtfertigung der Pumpwirtschaft im Mehrheitsbericht gesagt wird, wo es heißt, daß die Regierung auch im Prinzip der Aufnahme einer Anleihe zustimme, indem sie selbst eine

solche in Höhe von 675 000 *M* aufnehmen will. M. H.! Der Herr Kollege Dursthoff weiß noch besser als ich, daß im Grunde genommen es sich doch dabei um nichts anderes handelt, als um die Lombardierung der Erträge aus den Forsten, die jetzt nicht realisierbar sind.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Wir haben uns bisher alle bemüht, die gegenwärtige Frage sachlich zu besprechen. Herrn Abg. Tanzen (Heering) ist es wieder vorbehalten geblieben, mit verletzenden Äußerungen gegen andere Abgeordnete vorzugehen. Das veranlaßt mich, nochmals das Wort zu ergreifen. Herr Tanzen (Heering) hat mit Emphase erklärt, es wäre ihm moralisch unverständlich, wie die Mehrheit einen solchen Beschluß fassen könnte. M. H.! Mir ist es moralisch unverständlich, wie Herr Tanzen in diesem Augenblick es wagen kann, einen derartigen Versuch zu machen, die Leute, die draußen im Felde stehen und ihr Leben jetzt für uns einsetzen, aufzuhezen gegen die Mehrheit des Hauses.

Präsident: Das Wort „aufzuhezen“ kann ich nicht gut passieren lassen. Eine Aufhebung ist wohl nicht beabsichtigt.

Abg. Dursthoff: Die deutsche Sprache ist eine arme Sprache. Es fehlt mitunter das Wort für das, was man sagen möchte. Welche Gefühle muß das bei unseren Soldaten in den Schützengräben auswirken, wenn sie solche Äußerungen lesen! Das Gegenteil dessen, was der Abg. Tanzen uns vorwirft, ist der Fall. Sie wollen den Leuten im Schützengraben jetzt, obgleich sie kein Einkommen haben, Zuschläge aufbürden. Und dagegen wehren wir uns. (Oho!) Ja, so ist es doch. (Zuruf: Wieviel sind das denn?) Darauf kommt es nicht an. Ich habe vorhin schon gesagt, es ist eine grenzenlose Uebertreibung, davon zu reden, daß nachher die Leute mit Steuern überbürdet würden. Das sind fürs ganze Land 40 000 *M*, und diejenigen Krieger, die bis 3 600 *M* Einkommen haben, werden davon überhaupt nicht betroffen, denn das sind Pfennige, die auf den Einzelnen pro Jahr entfallen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Nachdem Herr Abg. Feigel den Ausdruck gebraucht hatte, daß die Regierung dem Landtag zumute, den alten Frauen und Greisen, die noch hier wären, diese Steuern aufzubürden, durfte ich auch wohl annehmen, daß die Minderheit, die auf demselben Standpunkte steht, sich das zuziehen konnte. Auf die Stellungnahme des Herrn Abg. Dursthoff zu den Anschauungen der Minderheit und zu meiner Person, die ich seit Jahren kenne, lege ich gar keinen Wert und gehe nicht darauf ein. (Bravo! Abg. Dursthoff: Sehr bequem!)

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen also zur Abstimmung. Es ist überreicht ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Anträge 6, 8 und 13. Der Antrag 6 geht auf „Annahme des § 22 in vorstehender Fassung“. Es ist der Mehrheitsantrag, der beantragt, den § 22 in folgende zwei Unterpositionen zu zerlegen:

Buchstabe a: Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse zu den allgemeinen Landesausgaben 900 000 M.

b: einmaliger außerordentlicher Zuschuß aus Eisenbahnmitteln 1 100 000 M.

Zu diesem Antrag 6 ist nun der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller überreicht, den ich eben mitgeteilt habe, ihn aber nochmals verlesen will. Er lautet:

Ich beantrage, der Bemerkung zu § 22 die Worte nachzuführen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die unter b genannten 1 100 000 M der im Anleihegesetz vorgesehenen Anleihe zu entnehmen.

Bevor namentliche Abstimmung über den Antrag 6 vor sich gehen kann, wird der Landtag über diesen Verbesserungsantrag zu entscheiden haben. Wird der Verbesserungsantrag angenommen, dann verändert sich der Antrag 6 des Ausschusses wieder entsprechend dem Beschluß des Landtags, so daß er lautet:

Annahme des § 22 in vorstehender Fassung und mit den Aenderungen, die sich aus dem Antrag Müller ergeben.

Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Müller annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 6, der also lautet:

Annahme des § 22 in vorstehender Fassung und mit den Aenderungen, die sich aus der Annahme des Antrags Müller ergeben.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, von Levekow ja, Meyer beurlaubt, Möller nein, Mohr ja, Müller ja, Bekeler ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Nodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Alfs ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Frieden ja, Gerdes nein.

Der Antrag ist mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge zum § 28. Der Antrag 8, Mehrheitsantrag, geht auf „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung“. Dem steht gegenüber der Antrag 11: „Annahme des Antrages der Staatsregierung“. Zu diesem Antrag 8 ist namentliche Abstimmung beantragt. Bevor wir über den Antrag 8

abstimmen, muß die Entscheidung über den Antrag 9 herbeigeführt sein. Das ist ein Verbesserungsantrag zum Antrag 8. Der lautet: „Ablehnung des Antrages Tappenbeck“. Und dem gegenüber steht der Antrag 10: „Annahme des Antrages Tappenbeck“. Ich darf wohl über den Antrag 10, hier den positiv gerichteten Antrag „Annahme des Antrages Tappenbeck“ abstimmen lassen, nicht wahr? (Zustimmung.) Ich bitte also die Herren, die dem Antrag 10 entsprechend den Antrag des Abg. Tappenbeck annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind nur 16 Stimmen dafür gezählt. Also der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 9 angenommen. Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 8. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben S. Ich bitte also die Herren, die entsprechend dem Antrag 8 den Antrag der Staatsregierung zum § 28 ablehnen wollen, — das ist der Mehrheitsantrag — mit ja, die den Antrag 8 ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, von Levekow ja, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr ja, Müller ja, Bekeler ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Nodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Alfs ja, Berding ja, Behrens nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Frieden ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein.

Der Antrag ist mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen, wie Antrag 6. Der Antrag 11 ist damit erledigt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung zu den Anträgen 12 und 13, die zum § 29 gestellt sind. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt, und zwar zum Antrag 13, also wieder zum Mehrheitsantrag. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Ich gebe dem Herrn Antragsteller anheim, diesen Antrag zurückzuziehen. Es hat ja gar keinen Zweck. (Zuruf: Einverstanden!)

Präsident: Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen. Wir stimmen in einfacher Form ab und bitte ich die Herren, die den Mehrheitsantrag „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind wieder 24 Stimmen gegen 20. Der Antrag 13 ist angenommen und damit ist der Antrag 12 erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 14 einer Ausschüsminderheit. Diefelbe beantragt:

Annahme des Antrages Tanzen.

Gegenüber steht ein Antrag der Ausschüsmehrheit, Antrag 15:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Der Antrag Tanzen ist zu § 91 der Ausgaben gestellt und enthält folgenden Wortlaut:

Die Summe darf nur verwendet werden für die Herstellung und Herausgabe der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblatts in bisheriger Form. Für andere Paragraphen der Ausgaben des Voranschlags, soweit daraus Mittel zur Veröffentlichung behördlicher Anzeigen verwendet werden, gilt daselbe.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag 14.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Dann eröffne ich die Beratung über diese Anträge 14 und 15 und den Antrag Tanzen. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Der Antrag Tanzen steht kaum in Einklang mit dem Staatsgrundgesetz, das im Artikel 4 ausdrücklich bestimmt, daß die Großherzogliche Regierung nur beschränkt ist durch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Staatsregierung allein darüber zu bestimmen hat, in welcher Form sie ihre Bekanntmachungen erlassen will. Mit ganz demselben Recht könnte der Abg. Tanzen auch beantragen: Das Gehalt des Ministers wird bewilligt, aber nur unter der Bedingung, daß es einer bestimmten Persönlichkeit gewährt wird. Sie werden mir erwidern: „Das ist eine unzulässige Bedingung“. Aber m. H., sie ist nicht unzulässiger als die beantragte. Selbstverständlich findet der Artikel 188 des Staatsgrundgesetzes, der dem Landtag das Recht beilegt, Bedingungen an Bewilligungen zu knüpfen, seine Schranke in der Zuständigkeit des Landtags.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Es war nach den längeren Ausführungen, die bei der ersten Lesung zu diesem Paragraphen schon gemacht worden sind, nicht meine Absicht, noch etwas zu wiederholen. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers Scheer sehe ich mich aber veranlaßt, nochmals einige kurze Gründe anzuführen. Erstens ist es nach Anschauung der Minderheit durchaus unerwünscht, sowohl im Interesse der Bevölkerung und des Landtags wie auch der Staatsregierung, wenn die behördlichen Anzeigen in Verbindung mit einer politischen Tageszeitung überhaupt erscheinen. Dann ist nach Anschauung der Minderheit (und das ist das Entscheidende auch auf das, was Herr Minister Scheer eben ausgeführt hat) ganz ohne Frage, daß mit dem Zweck, die behördlichen Anzeigen erscheinen lassen zu müssen — und wir sind alle der Meinung, wir müssen die Summe bewilligen, die notwendig ist, um die behördlichen Veröffentlichungen drucken lassen zu können — noch eine andere Absicht verbunden wird. Und diese andere Absicht darf die Staatsregierung ohne Zustimmung des Landtags mit der Bewilligung ohne weiteres nicht verbinden. In dem Vertrag ist offen eine andere Absicht kund getan. Und auch nach Erklärung des Herrn Ministers — die ist ja im Berichte zum Ausdruck gebracht — ist das noch durchaus nicht korrigiert. Wenn man sich selbst auf den Standpunkt stellen wollte, diese Erklärung des Herrn Ministers genüge,

so glaube ich, daß das, was die Minderheit will, damit noch nicht erreicht ist, ganz abgesehen davon, daß der Herr Minister das nur für seine Person erklären kann und nicht für seinen Nachfolger. Und der Vertrag läuft 10 Jahre. Ich bin also der Meinung, daß die Staatsregierung in dem Vertrag ihre Kompetenz überschritten hat und der Vertrag auch in der Form, in der er abgeschlossen ist, in Widerspruch steht mit Artikel 188 des Staatsgrundgesetzes, und daß eine Ablehnung oder Verständigung auch noch jetzt hätte geschehen können, daß das auch in einem kommenden Landtag noch geschehen kann, daß wir aber als Landtag die Rechte des Landtags und der Wähler wahrzunehmen haben. Ich möchte Sie bitten, in der Mehrheit für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Das von der Staatsregierung bezüglich der Regelung des Anzeigenwesens beliebte Verfahren hat ja schon bei der Beratung des Voranschlags in erster Lesung den Landtag beschäftigt und zu lebhaften Auseinandersetzungen Veranlassung gegeben, die ja den Antrag Tanzen (Heering) im Gefolge gehabt haben. Bei dieser ausgiebigen Behandlung, den die Materie in erster Lesung gefunden hat und bei der gedrängten Geschäftslage des Landtags zurzeit darf ich mich wohl auf zwei Worte beschränken.

Was zunächst die Frage angeht, ob verfassungsrechtliche Bedenken dem Vorgehen der Staatsregierung entgegenstehen, so kann es selbstverständlich nicht Aufgabe eines Laien sein, sich darüber in längere Betrachtungen einzulassen, wenngleich ich der Auffassung zuneigen möchte, welcher der Antragsteller Tanzen Ausdruck gegeben hat. Es ließe sich aber über diese Frage vielleicht eine Einigung, wenn auch nicht grundsätzlicher so doch tatsächlicher Art erzielen, wenn die Beordnung, welche die Staatsregierung beliebt hat, nicht Folgen hätte, welche ich als durchaus unangenehm mißbilligen und verwerfen muß. Schon bei der neulichen Behandlung dieses Stoffes in erster Lesung ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß es der Staatsregierung nicht zustehe, mit der Waffe der politischen Tagespresse zu kämpfen, und wenn auch von der Staatsregierung versucht worden ist, die ganze Frage als durchaus harmlos hinzustellen, und auf die Bestimmungen des Vertrages verwiesen worden ist, so kann ich mich doch des Gedankens nicht erwehren, daß noch mal Zeiten kommen können, in denen die Rute, welche wir jetzt der Staatsregierung übergeben, benutzt wird, um uns zu züchtigen. Und das, m. H., möchte ich ungern mitmachen, denn Sie kennen das bekannte Sprichwort: „Nur die allergrößten Kälber wählen ihre Metzger selber“. (Heiterkeit.) Nun mag meine Malerei ja etwas zu schwarz ausgefallen sein; ich behaupte auch nicht, daß sie sich verwirklicht. Es mag sein, daß die Staatsregierung den allermäßigsten Gebrauch macht von der Waffe, welche wir ihr jetzt übergeben sollen. Immerhin ist indessen mit der Tatsache zu rechnen, daß uns gleichzeitig mit der Ueberreichung der offiziellen Nachrichten eine politische Tageszeitung überreicht wird und uns damit eine Kost geboten wird, welche weiten Teilen unserer Bevölkerung nicht zusagt. Man hat geglaubt, dies Bedenken dadurch abschwächen zu

können, daß man sagt, die Zeitung soll unpolitisch sein. Ich behaupte, daß es unpolitische Zeitungen wohl kaum gibt, und Zeitungen, welche keine Parteipolitik treiben, sind ebenfalls kaum denkbar. Die Folge davon wird, wie ich schon gesagt habe, die sein, daß wir gezwungen werden, uns eine Politik aufzulegen zu lassen, welche mit unseren politischen Anschauungen durchaus nicht übereinstimmt. Wir im Süden Oldenburgs treiben Zentrums politik in der großen Masse unserer Bevölkerung. Wir haben keineswegs vor, uns die Politik von der Staatsregierung oder dem Redakteur Böning aufzulegen zu lassen. Das veranlaßt mich, mich auf die Seite derjenigen Abgeordneten zu stellen, welche versuchen, der Regierung eine derartige Waffe nicht in die Hand zu geben.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich glaube, Herr Abg. Feigel malt in diesem Punkt wirklich zu schwarz und er sieht Elefanten, wo nur Mücken sind. M. H.! Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Ministers nehme ich keinen Anstand, für die Sache zu stimmen und kann dies auch namens meiner übrigen politischen Freunde außer Herrn Feigel hier erklären. Wir müssen zunächst davon ausgehen, daß die Regierung ein Blatt haben muß, in dem sie ihre amtlichen Bekanntmachungen in weite Kreise bringt. Das kann sie — die Versuche sind ja sämtlich fehlgeschlagen — mit dem jetzigen Blatt nicht. Wir müssen also der Regierung zugestehen, auf andere Weise die behördlichen Bekanntmachungen zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Wenn Herr Feigel einen anderen Weg vorschlagen könnte, als denjenigen, den die Staatsregierung eingeschlagen hat, dann könnte man darüber reden. Aber Herr Feigel hat einen solchen Vorschlag nicht gemacht, und er kann einen solchen Vorschlag nicht machen.

Noch ein zweites Moment, das ich schon in erster Lesung erwähnt habe, spricht für die Bewilligung dieser Summe. Der Regierung muß auch ein Blatt zur Verfügung stehen, in dem sie ungerechte Angriffe, die gegen sie erhoben werden, zurückweisen und in dem sie ihre Maßnahmen, die sie trifft, rechtfertigen kann.

Das sind die beiden Gründe, die sich mittels des jetzigen Blattes nicht erzielen lassen. Wir sind daher in die Notwendigkeit versetzt, der Staatsregierung auf dem anderen Wege zu folgen, nämlich ihre behördlichen Maßnahmen einer Tageszeitung zu übergeben. Diese Gründe sind m. E. durchschlagend von der Regierung vorgetragen. Und ich nehme keinen Anstand, nach der Erklärung des Herrn Ministers, jetzt ihr Vorgehen gutzuheißen. Auf die Rechtsfrage, ob die Staatsregierung hierzu die Genehmigung des Landtags hätte einholen müssen, gehe ich nicht ein. Ich halte die Beordnung für zweckmäßig und notwendig und stimme deshalb derselben und namentlich auch dem Vertrag, den sie mit Böning abgeschlossen hat, zu.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich kann die Ansicht des Herrn Kollegen Feigel nicht teilen und sehe die Sache nicht so schwarz an. Ich glaube auch nicht, daß es die Absicht der Regierung ist, irgend welche Politik durch das Blatt zu

betreiben. Wie schon hervorgehoben worden, ist es eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, um dies Schmerzenskind, die Anzeigen, unterzubringen. So lange ich im Landtage bin, hat uns häufig diese Frage beschäftigt, und ist schon früher angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Blatt an eine andere Zeitung anzugliedern. Wir können dem jetzt ruhig zustimmen, da es keine andere Möglichkeit gibt, die Anzeigen weiter zu erhalten, und liegen keine Bedenken dagegen vor. Sollte sich die Sache nicht bewähren, so ist der Vertrag ja nur auf 10 Jahre abgeschlossen, und kommt der Landtag jedes Jahr zusammen, um etwaigen Mifständen abzuhelfen. Ich werde den Antrag der Regierung unterstützen, welcher nur darauf abzielt, das Anzeigenblatt zu erhalten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Zu den angeführten sogenannten politischen Gründen möchte ich ein paar Worte sagen. Mir ist es zunächst sehr zweifelhaft, ob überhaupt die Verbreitung der Anzeigen durch diese Verbindung der Politik mit den öffentlichen Anzeigen größer wird. Ich glaube ja — aber das steht auf einem ganz anderen Blatte —, daß das Gros der oldenburgischen Bevölkerung überhaupt ablehnt, sich beides miteinander servieren zu lassen, und daß das Gegenteil von dem herauskommt, was man beabsichtigt.

Was dann den anderen politischen Grund des Herrn Abg. Driver anlangt, die Regierung müsse ihrer Ueberzeugung öffentlich Ausdruck geben können, so stimme ich dem zu. Ich glaube aber, nicht anerkennen zu müssen, daß die Regierung das heute nicht kann. Wenn sie es ablehnt, in den jetzt bestehenden Tageszeitungen des Landes ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, so heißt das noch nicht, daß diese Zeitungen ihrerseits Äußerungen der Staatsregierung ablehnen. Jeder aus dem Volk muß sich auch gefallen lassen, wenn er in einem bestimmten Blatt seiner Meinung Ausdruck gibt, auf der anderen Seite die entgegengesetzte Meinung zum Ausdruck gebracht zu sehen. Das kann die Staatsregierung auch ertragen. Es würde also nur dann das richtig sein, was Herr Abg. Driver sagt, wenn die Zeitungen tatsächlich die Aufnahme ablehnen. Und das glaube ich nicht. Jedenfalls ist das hier noch von keiner Seite zum Ausdruck gebracht worden, auch nicht von der Staatsregierung. Das, was Herr Abg. Feigel ausgeführt hat, ist grundsätzlich in allen Teilen richtig. Wir binden uns eine Rute, können natürlich nicht übersehen, welche Wirkung sie ausüben wird. Aber ich bin fest überzeugt, daß mal in späterer Zeit der eine oder der andere Teil des Landtags, je nach dem, welche Richtung die Regierungspolitik hat, bedauern wird, daß der Position zugestimmt worden ist. Und deshalb kann ich — auch im Interesse des kommenden Landtags — diese Ausgabe nur mit der Einschränkung, die in meinem Antrage gegeben ist, bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bezweifle sehr, daß die hiesige Tageszeitung immer bereit ist, die Artikel, die ihr von der Regierung zugeschiedt werden, aufzunehmen. Warum hat

die Staatsregierung, als hier über das Verbindungswesen verhandelt wurde, ihre Erklärung in den Oldenburgischen Anzeigen, die fast von niemand gelesen worden ist, veröffentlicht? Ich glaube, wenn sie ihre Erklärung der hiesigen Tageszeitung mitgeteilt hätte, diese würde die Erklärung nicht aufgenommen haben.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn die Staatsregierung den Vertrag dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt hätte, denn die rechtlichen Bedenken teile ich auch. Aber nach den Ausführungen des Herrn Ministers bin ich fest überzeugt, daß der Landtag den Vertrag genehmigt hätte. Ich will doch in diesem Fall die Gegensätze, die schon bestehen, nicht unnötig verschärfen. Ich kann mich wohl in diesem Fall der Zweckmäßigkeit fügen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Es ist von Herrn Abg. Tanzen namentliche Abstimmung über den Antrag 14 beantragt. Das ist der Antrag der Minderheit auf Annahme des Antrags Tanzen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Herren, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, von Levezow nein, Meyer beurlaubt, Möller nein, Mohr nein, Müller nein, Pefeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Kodenskirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels ja, Westendorf nein, Alfs nein, Behrens ja, Verding nein, Brumund Stimmenthaltung, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Ennekling nein, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Fricken nein, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 15, Ablehnung des Antrags Tanzen, konstatierte ich, angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 16:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Antrag 17:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1916 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses, schließe sie, da niemand das Wort wünscht.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge 16, 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich bis heute nachmittag 3 Uhr einzureichen.

6. Gegenstand unserer jetzigen Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, § 1. des Gesetzentwurfs und über die Anlage im allgemeinen, §§ 2—6. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Ausschußantrag ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis heute nachmittag 3 Uhr einzureichen.

Jetzt wird als Gegenstand 6a der heute morgen mitgeteilte

Gesetzentwurf für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Kriegsanleihen der Gemeinden und Kommunalverbände. 1. Lesung. (Anlage 40.)

eingeschoben. Der Abklatsch liegt den sämtlichen Abgeordneten vor. Ich nehme an, daß Sie ihn zum Teil haben, oder soll ich den Gesetzentwurf kurz verlesen? (Zuruf: Ja!)

§ 1.

Die Aufnahme von kurzfristigen Anleihen der Kommunalverbände des Großherzogtums zur Deckung der durch den Krieg verursachten besonderen Ausgaben kann dadurch erleichtert werden, daß

1. die erforderlichen Mittel durch Aufnahme kurzfristiger staatlicher Anleihen beschafft und an die anleihebedürftigen Kommunalverbände weitergegeben werden oder
2. die von den Kommunalverbänden ausgestellten Wechsel und sonstigen Schuldkunden die Mitunterschrift des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Ich stelle diesen § 1 zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt?

§ 2.

Die Kommunalverbände haben der Staatskasse die sämtlichen bei Ausführung dieses Gesetzes erwachsenen Auslagen zu erstatten.

Ich eröffne die Beratung zum § 2. Das Wort ist nicht verlangt?

§ 3.

Das Ministerium der Finanzen hat das zur Ausführung dieses Gesetzes Erforderliche zu veranlassen. Es kann mit seiner Vertretung für das Herzogtum die Direktion der Staatlichen Kreditanstalt und für die Fürstentümer die Regierungen beauftragen.

Ich eröffne die Beratung zum § 3. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Gesetzentwurf in seinen §§ 1 bis 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute nachmittag 3 Uhr einzureichen.

7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Levezow.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. von Levezow.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Ihnen bekannten selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller als Berichterstatter.

Abg. von Levezow: M. H.! Ich beziehe mich auf den Bericht und glaube, ich brauche dem wohl nichts weiter hinzuzufügen. Ich glaube, Sie werden klar genug daraus ersehen können, worauf es ankommt.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend die sog. Amortisationslebensversicherung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Müller annehmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Mit der Annahme des Antrags kann ich mich selbstverständlich nur einverstanden erklären. Ich möchte die Staatsregierung bitten, bei Privatgesellschaften anzufragen, unter welchen Bedingungen diese Verträge abgeschlossen werden können. Es wird sich dann zeigen, ob die „öffentlich rechtliche Lebensversicherung“ oder Privatversicherungen leistungsfähiger sein würden. Darauf kommt es ja an.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Enneking auf Aufhebung des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 über das Wirtschaftsgewerbe.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1, Mehrheitsantrag lautet:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich muß wohl hinzusetzen:

und den Antrag Enneking ablehnen.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

Ein Gesetzentwurf, dessen einziger Artikel lautet:

Einziger Artikel.

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 erhält folgende Fassung:

„Für einzelne Schankstätten und öffentliche Vergnügungsorte kann die Zeit, während der sich Gäste darin aufhalten dürfen, durch Polizeiverfügung beschränkt werden, wenn es zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum und den Einzelnen geboten ist.

Eine gegen die Verfügung erhobene Beschwerde oder Klage hemmt ihre Ausführung nicht.

In besonderen Fällen sind die Polizeibehörden befugt, für ihre Bezirke oder Teile davon für einen bestimmten Zeitraum Polizeistunde durch öffentliche Bekanntmachung allgemein festzusetzen.“

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 2 die Annahme eines anderen Gesetzentwurfs. Der stimmt wörtlich überein mit dem Antrag des Herrn Abg. Enneking. Er lautet:

Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

Einziger Artikel:

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die polizeiliche Beaufsichtigung der Wirtschaftshäuser und Schenken, imgleichen die Einschränkung des übermäßigen Genusses des Branntweins und anderer geistiger Getränke wird aufgehoben.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Enneking und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens als Berichterstatter.

Abg. Behrens: M. H.! Die Angelegenheit des § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 ist ein alter Ladenhüter des gegenwärtigen Landtags. Es ist bereits das dritte mal, daß sie uns beschäftigt. Bei einem Alter von 69 Jahren, die die Sache hat, ist es auch kein Wunder, daß sie in unsere heutige moderne Zeit nicht hineinpaßt. Es hat auch wohl jeder der Herren sich seine Meinung darüber gebildet. Und will ich wegen der vorgeschrittenen Zeit auch auf den Kern der Sache nicht weiter eingehen. Wir haben in der zweiten Versammlung des gegenwärtigen Landtags eine Vorlage der Staatsregierung gehabt und uns ganz eingehend mit der Sache beschäftigt. Dem Herrn Antragsteller und seinen Freunden, die zur Minderheit gehören, möchte ich aber nur sagen, daß, wenn der Antrag Enneking — der nur in eine andere Form gefaßt ist auf Wunsch des Regierungsvertreters, sonst ist der Antrag 2 ja dasselbe, was Herr Enneking will — daß, wenn der Gesetz wird, es dann ja gar nichts anders ist als heute. Denn dann wird die Polizeistunde, die jetzt gesetzlich feststeht, aufgehoben und es ist in das Ermessen der unteren Verwaltungsbehörde gestellt, die Polizeistunde zu regeln. Dann kann der eine Amtshauptmann die Polizeistunde auf 10 Uhr festsetzen, der andere auf 11 Uhr und



der dritte auf 12 Uhr. Oder auch die Landespolizeibehörde würde eine allgemeine Polizeistunde für das Herzogtum festsetzen. Wenn sie dann 12 Uhr oder 1 Uhr sagt, haben wir auch dasselbe wie heute, es wird gelegentlich immer wieder vorkommen, daß sich nicht darum gekümmert wird und daß Ueberschreitungen stillschweigend geduldet werden, wie es heute auch ist. Das richtet sich ganz nach den gegebenen Verhältnissen. Wenn wir in Friedenszeiten leben — für die jetzige Zeit kommt es ja überhaupt nicht in Frage, weil jetzt durch das Generalkommando des 10. Armeekorps ja allgemein die Polizeistunde nicht über 12 Uhr hinausgehen darf — in Friedenszeiten also läßt sich das gar nicht halten bei unseren modernen Verkehrsverhältnissen, wo z. B. hier in Oldenburg jetzt der letzte Zug abends von Bremen 12 Uhr 44 Min. ankommt, der früher bis Wilhelmshaven durchfuhr und dort nach 1 Uhr ankam. Wenn da um 12 Uhr alles geschlossen sein soll, das läßt sich eben nicht durchführen, oder Oldenburg müßte ein Krähwinkel werden. Die Staatsregierung hatte sich auch seiner Zeit mit unserer Fassung, die in erster Lesung angenommen war, einverstanden erklärt. Und ich kann nur die Bitte an die Staatsregierung richten, unserm jetzigen Beschlusse zuzustimmen, damit ein unhaltbarer Zustand beseitigt wird. Wie gesagt, für die jetzige Zeit kommt es nicht in Frage. Aber so wie wir wieder normale Verhältnisse haben, ist hier ein Zustand geschaffen, der den heutigen Verhältnissen entspricht. Denn es wird immer einmal vorkommen, daß irgend wo über die Polizeistunde hinaus Leute zusammen sind, ohne daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört wird, da braucht sich keine Behörde darum zu kümmern, wo aber Unfug vorkommen sollte, bleibt es den Behörden unbenommen, mit einer Verfügung einzuschreiten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wer die große, ernste Zeit, in der wir leben, auf sich nachhaltig einwirken läßt, muß mir zustimmen, daß nichts wohlthätiger gewirkt hat als die von den Generalkommandos angeordnete Regelung der Polizeistunde. (Sehr richtig!) Wohin Sie kommen außerhalb der Grenzen Oldenburgs, wo nicht, wie bei uns, die Polizeistunde in unzweckmäßiger Weise gesetzlich festgelegt ist, finden Sie, daß alle Wirtschaften, ob vornehm oder gering, ob Weinstube oder Schnapsichente, um 12 Uhr geschlossen werden. Es wäre ein Segen, wenn dieser Zustand auch für die Zukunft beibehalten bliebe. (Mehrfaches „Sehr richtig!“) Aus diesen Erwägungen ist die Staatsregierung nicht in der Lage, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Ihr würde eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben werden, um der Trunksucht und der Böllerei entgegenzutreten. Um gleiches Recht für alle zu schaffen, muß eine allgemeine Regelung der Polizeistunde für einen größeren Bezirk erfolgen. Ich kann deshalb Ihnen nur anheimgen, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Die Schwierigkeit der Gegenwart entsteht dadurch, daß für die Städte und das platte Land die Polizeistunde verschieden geregelt ist. Selbstverständlich müssen Ausnahmen auch später bleiben. Man kann ein Hotel, das regelmäßig des Abends um 12 oder halb 1 noch Logiorgäste aufzunehmen hat, nicht durch eine Polizeistunde im Betriebe beschränken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, Regierung und Landtag, daß der § 16 der Regierungsbekanntmachung veraltet ist und geändert bzw. aufgehoben werden muß. Die ungleichmäßige Handhabung dieser Regierungsbekanntmachung hat Veranlassung dazu gegeben, meinen Antrag einzureichen. Im Süden des Herzogtums ist die Regierungsbekanntmachung angewandt und hat zu harten Bestrafungen geführt, dagegen in den übrigen Teilen des Landes nicht. Im Berichte des Voranschlags ist schon darauf hingewiesen, daß eine gleichmäßige Handhabung der Polizeistunde stattfinden müsse. Für die jetzige Kriegszeit kann meiner Ansicht nach die Regierung eine gleichmäßige Handhabung herbeiführen auf Grund der Verordnung des Generalkommandos vom 17. Juli. Danach ist die Polizeistunde auf 12 Uhr, oder den von der Polizeibehörde für ihren Bezirk bestimmten früheren Zeitpunkt festgesetzt. Hierdurch kommt sozusagen für die Kriegszeit die Regierungsbekanntmachung von 1846 zurzeit nicht zu Raum und können die Polizeibehörden die Polizeistunde vor 12 Uhr beliebig festsetzen. Das Staatsministerium hat aber die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Verordnung gleichmäßig zur Ausführung gelangt. Als vorgesetzte Behörde kann sie die Ämter bzw. Polizeibehörden veranlassen, eine gleichmäßige Polizeistunde bis 12 Uhr festzulegen.

Was nun den Mehrheitsantrag des Ausschusses anbelangt, meine Herren, so will derselbe sozusagen gar keine Polizeistunde und nur Ausnahmen für einzelne Wirtschaften oder Bezirke. M. H.! Das gibt dann einen Zustand, den, wie der Herr Minister Scheer schon hervorgehoben hat, wohl keiner wünscht, denn dann können überhaupt keine Polizeistunden mehr bestimmt werden. Aber, meine Herren, wo die Regierung nun erklärt hat, daß sie den Antrag 1 nicht annehmen könne, was bleibt uns dann übrig, wenn nicht der Antrag 2 angenommen wird? Das veraltete Gesetz, welches wir alle nicht mehr wollen, bleibt dann weiter bestehen, und die Staatsregierung hat die Pflicht, auf eine gleichmäßige Handhabung des Gesetzes zu drängen. Sie kann es nicht länger verantworten, bzw. nicht länger dulden, daß dieses Gesetz so allgemein übertreten wird. Sie muß dann verlangen, daß allenthalben auf dem Lande um 10 Uhr, in den Städten um 11 Uhr die Wirtschaften geschlossen werden. Ich glaube, bei Annahme des Antrags 2 dürfen wir das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie auf Grund § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs die Polizeistunde zur allgemeinen Zufriedenheit regeln wird. Wesentlich ist, gleiches Recht für alle zu schaffen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage 1 nicht zuzustimmen, sondern dem Antrage 2, um den veralteten nicht mehr zeitgemäßen § 16 los zu werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers kann ich mich kurz fassen. Namentlich seinen Worten über die segensreiche Wirkung der während des Krieges bestehenden Polizeistunde, die auf spätestens 12 Uhr festgesetzt ist, kann ich mich in allen Punkten anschließen. Für diejenigen, die diese Auffassung teilen, und das vorhin durch

ihren Zuruf zum Ausdruck gebracht haben, folgt von selbst, daß sie der Mehrheit des Verwaltungsausschusses nicht folgen können. M. S.! Dieser Antrag nimmt auf die tatsächlichen Verhältnisse keine Rücksicht, und wenn er angenommen und die Staatsregierung ihm Folge geben würde, so würde das eine geradezu verhängnisvolle Wirkung haben. Ich habe gestern abend noch die Akten des Rathhauses eingesehen und gefunden, daß vor 2 Jahren festgestellt ist, daß in der engeren Stadt Oldenburg 55 Wirtschaften regelmäßig bis über 2 Uhr offen hatten, darunter über die Hälfte solche, in denen vorwiegend Angehörige der minderbemittelten Bevölkerung verkehren. Daß das ein wünschenswerter Zustand ist, wird kein Mitglied dieses Hauses annehmen. (Sehr richtig!) Ich gebe zu, daß die Polizeibehörde schon Mittel in der Hand hatte, das einzuschränken. Aber wenn diese Einschränkung im Wege der Einzelverfügung geschehen muß, wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses will, dann nimmt sie gegen den einzelnen Wirt jedesmal den Charakter der Maßregelung an. Und das sollte man vermeiden. Man darf die Befugnisse der Polizeibehörden nicht übermäßig einengen. Sie müssen in der Lage sein, durch Verordnung oder Bekanntmachung die Polizeistunde im Wirtschaftsgewerbe allgemein zu regeln. Nun sind die Verhältnisse im ganzen Lande nicht überein, sie können nicht gut nach gleichem Schema geregelt werden. Deswegen halte ich auch heute noch das für richtig, was ich in der zweiten oder dritten Versammlung des Landtags vertreten habe, daß die Befugnis zu dieser Regelung einfach den unteren Verwaltungsbehörden überwiesen wird. Die kennen die Verhältnisse im Amtsbezirk am besten. Und sollte dabei die Regelung nicht so geschehen, wie es dem allgemeinen Besten entspricht, so hat die obere Polizeibehörde, das Ministerium, immer die Mittel in der Hand, das zu korrigieren. Ich will aber meinen damaligen Verbesserungsantrag heute nicht wieder einbringen. Denn ich bin der Meinung, daß auch damit auszukommen ist, wenn nach dem Antrag der Minderheit der § 16 der veralteten Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 aufgehoben und die Angelegenheit alsdann für das ganze Land durch Polizeiverordnung des Ministeriums geregelt wird. Auch dieser Weg ist gangbar und wird zu besseren Verhältnissen führen. Aber den Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses dürfen wir unter keinen Umständen annehmen, und ich bitte Sie, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. S.! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Verordnung, die die Staatsregierung will, in weiten Teilen Deutschlands jetzt Gesetz ist. Wenn man sich erkundigt, wie das da gehandhabt wird, erfährt man, daß beispielsweise dort, wo die Polizeistunde auf 12 Uhr angesetzt ist, sie nicht beachtet wird. Ich möchte diejenigen Herren, die etwas anderes erfahren haben, bitten, das zu sagen. Es ist dann also einfach ein Hinausschieben der Grenze, bei der die Ueberschreitung des Gesetzes beginnt, von 10 auf 12 Uhr. Also ein Uebertreten des Gesetzes, das man vermeiden will, wird einfach beibehalten. (Abg. Enneking: Das glaube ich nicht.) Dann erkundigen Sie sich anderswo, dann werden Sie es erfahren.

Dann zu Herrn Abg. Tappenbecks Aeußerung, wenn der Antrag 1 angenommen würde, daß dann eine verhängnisvolle Wirkung eintreten würde. Es würde gar keine andere Wirkung eintreten, als die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, bloß mit der Ausnahme, daß das Gesetz dann nicht mehr übertreten würde. Tatsächlich ist es doch so, daß nirgends eine allgemeine Polizeistunde aufrecht erhalten wird, aus einfachen praktischen Gründen, die ich nicht näher darzulegen brauche. Sie wird nur da angeordnet, wo Unfug gemacht wird. Das soll beibehalten werden. Aber es soll vermieden werden, daß ein Gesetz, das besteht, nicht beachtet wird. Nehmen Sie den Antrag 1 an, dann haben Sie einen gesetzmäßigen Zustand, der den Behörden volle Befugnis gibt, Ordnungswidrigkeiten zu unterdrücken. Nehmen Sie den Antrag 2 an, dann behalten Sie einen Zustand, der die fortwährende Uebertretung des Gesetzes zur Folge hat.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. S.! Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses will ein den Polizeibehörden allgemein zustehendes Recht, das Polizeistundenwesen zu regeln, durch Gesetz einschränken auf die Fälle der Verfügung der Festsetzung der Polizeistunde gegen einzelne und auf die Fälle des Erlasses einer Polizeiverordnung in besonderen Fällen. Das Gesetz soll also die jetzt geltende Befugnis der Polizeigewalt, auch durch allgemeine Polizeiverordnung die Polizeistunde zu regeln, der Polizeigewalt nehmen.

Die hierin liegende Einschränkung der Befugnisse der Polizei halte ich nicht für gerechtfertigt. Die Polizei ist Verwaltung und keine Gesetzgebung. Die Mitwirkung des Landtags ist dabei nicht erforderlich. Es steht ganz zweifellos fest, daß die Regelung des Polizeistundenwesens zu den Machtbefugnissen der Polizei gehört. Und sie kann auf doppelte Weise von dieser Regelung Gebrauch machen; im Wege der Verfügung gegen einzelne oder auf dem Wege der allgemeinen Polizeiverordnung. Ihr dies letzte Recht, wie die Mehrheit will, zu nehmen, ist unzweckmäßig und durch keinerlei stichhaltige Gründe geboten. Deshalb kann ich dem Antrag der Mehrheit nicht zustimmen. Ich stehe vielmehr ganz auf dem Standpunkte des Antrages der Minderheit. M. S.! Wenn § 16 der Regierungsbekanntmachung aufgehoben wird, dann hat die Polizeibehörde es in der Hand, ob sie überhaupt eine allgemeine Polizeiverordnung zur Regelung des Polizeistundenwesens erlassen, oder ob sie es bei dem jetzigen Zustande belassen und gegen einzelne Wirte, die sich Ordnungswidrigkeiten haben zuschulden kommen lassen, durch Polizeiverfügung vorgehen will. Wählt sie den Weg der allgemeinen Polizeiverordnung, dann kann der Zustand nur besser werden, als er jetzt ist. Denn jetzt besteht doch gesetzlich die Polizeistunde auf dem Lande um 10 Uhr, in den Städten um 11 Uhr in dem Sinne, daß dann keine sitzende Gäste mehr im Wirtshause geduldet werden dürfen. Wenn diese Gesetzesvorschrift aufgehoben wird und die Staatsregierung den Weg der allgemeinen Polizeiverordnung beschreitet, dann wird die Polizeistunde jedenfalls auf eine spätere Stunde verlegt werden. Also die Herren, die das wünschen, müßten — zumal die Staatsregierung erklärt hat, daß für sie der Antrag 1 unannehmbar sei — dem Antrag 2 zustimmen. Ich gebe Herrn Abg.

Tanzen (Stollhamm) ohne weiteres zu, daß auf dem Gebiete der Festsetzung der Polizeistunde niemals ideale Zustände sich werden herstellen lassen. Es werden immer Uebertretungen vorkommen. Aber es kommt doch darauf an, welchen Nachdruck die Polizeigewalt ihren Polizeiverordnungen gibt. In der Hand hat sie es zweifellos, wenn sie durch allgemeine Polizeiverordnung die Polizeistunde festsetzt, auch darauf zu bestehen, daß die Stunde innegehalten wird. Also Sie von der Mehrheit des Verwaltungsausschusses tun besser auch in Ihrem Sinne, daß Sie den Antrag 1, der für unannehmbar erklärt ist, ablehnen und dem Antrag 2 zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Herr Abg. Driver sagte wir wollen der Polizeibehörde ein ihr zustehendes Recht nehmen. Gerade im Gegenteil, wir wollen einen gesetzmäßigen Zustand schaffen, der jetzt nicht besteht. Heute ist es doch so, daß die Bestimmung besteht, daß auf dem Lande um 10, in den Städten um 11 geschlossen werden soll, mit der Wirkung, daß sich kein Mensch darum kümmert. Heben wir die Sache auf, bleibt es doch bei dem tatsächlichen Zustand, wie es ist, abgesehen von den Städten, wo natürlich wie in Oldenburg ja für einzelne Wirtschaften die Polizeistunde jetzt durchgeführt ist. Welchen Grad von Erbitterung das geschaffen hat in Wirtkreisen, das kann ich nicht ins einzelne ausführen. Wir haben drei Kategorien von Wirtschaften in Oldenburg, solche, die um 11 Uhr schließen müssen, solche, die um 2 Uhr schließen müssen und solche, die die ganze Nacht offen halten können. Daß das bei einem Wirt Erbitterung erregt, wenn sein Nachbar länger offen halten kann als er, das ist doch selbstverständlich. Solches bleibt bestehen, wenn wir den Antrag 2 annehmen, denn dann wird durch den Weg der Polizeiverordnung das eingeführt. Unser Antrag will aber die gesetzliche Regelung, daß da, wo nichts passiert, wo nicht irgend eine Unordnung herrscht, jeder offen halten kann, so lange er will; glauben Sie mir sicher, daß der Wirt nicht zu seinem Vergnügen länger offen hält. Wenn er keine Gäste mehr hat, freut er sich, daß er zu Bett gehen kann. Weiter möchte ich hier daran erinnern, daß in Birkenfeld auch die Polizeistunde auf 12 Uhr festgesetzt ist, und die Wirkung ist, daß sich kein Mensch darum kümmert.

Dann möchte ich noch gegenüber der Auffassung des Herrn Ministers darauf aufmerksam machen, daß vor drei Jahren die Staatsregierung erklärt hat, sie wäre mit dieser Fassung einverstanden, und daß diese Fassung des Artikels, wie sie heute in den Antrag der Mehrheit aufgenommen ist, mir persönlich von Herrn Oberregierungsrat Tenge überreicht ist. Der Herr Minister hat dann von der großen, ersten Zeit gesprochen. Gewiß, das gebe ich ihm zurück. Aber ich will etwas anderes von der großen, ersten Zeit sprechen und sagen, ein Volk, das derartig auf der Höhe ist, wie das deutsche Volk sich gezeigt hat, ein Volk, das in

jeder Weise sich so glänzend bewährt hat, das solche Opfer auf sich genommen hat, daß so einmütig zusammensteht, ein solches Volk braucht keine solche Bevormundung.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich nehme an zum Antrag 1, Herr Abg. Behrens. Das ist der Mehrheitsantrag. (Zustimmung.) Der kommt zuerst zur Abstimmung. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Wir stimmen namentlich ab über den Mehrheitsantrag 1. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben L. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Auschlußmehrheit, den ersten Antrag, annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Lanze nein, von Levezow nein, Meyer fehlt, Möller ja, Mohr nein, Müller ja, Bekeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nodenskirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Alfs nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fid ja, von Fricken nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein.

Der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Wünschen die Herren noch die Abstimmung über den Antrag 2, oder kann ich konstatieren, daß der Antrag 2 angenommen ist? (Zuruf: Abstimmung!) Es wird Abstimmung gewünscht. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzesentwurfs bitte ich bis heute nachmittag 3 Uhr herzugeben.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte bitten, da die Zeit schon so weit vorgerückt ist, den letzten Punkt der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Präsident: Wird der Antrag Tanzen unterstützt? (Zustimmung.) Dann ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Andere Gegenstände, die sich vielleicht noch vorfinden werden, werde ich mir erlauben, mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)